

## Kinderwelt am Buttermarkt

Neben dem Programm für die großen Besucher gibt es beim Bergstadtfest auch für den Nachwuchs ein buntes Angebot: in der Kinder- & Familienwelt. Sie ist umgezogen: Bastelaktionen, Spielecke und Saftbar finden erstmals wetterunabhängig in der Nikolai-kirche statt sowie davor auf dem Buttermarkt und entlang der Weingasse: Ponyreiten, Tom-bola, Kletterwand und eine Greifvogelschau.

Ein Höhepunkt ist hier sicherlich das MDR Sachsen-Krümeltheater am Sonnabend um 11, 15 und 16 Uhr. Sonntag öffnet das Theater mit Kinderkino, Kinderschminken sowie dem Jugendtheater seine Türen. Die beliebten Bergstadtfest-Luftballons und Kinderausweise sind an den Informationspunkten am Ober- und Untermarkt sowie in der Tourist-Info erhältlich. [www.bergstadtfest.de](http://www.bergstadtfest.de)



Willkommen in der Kinder- und Familienwelt. Sie ist zum diesjährigen Bergstadtfest bis zum Sonntag auf dem Buttermarkt zu finden. Foto: M. Schlenkrich/ Montage: A. Hönig

## Kurz notiert Amtsblätter im zweiten Halbjahr

Das Amtsblatt der Stadt Freiberg erscheint im zweiten Halbjahr 2019 wie folgt:

- 26. Juli
- 30. August
- 27. September
- 1. November
- 29. November und
- 20. Dezember

Die Erscheinungsdaten des Amtsblattes im ersten Halbjahr 2020 werden nach dem Beschluss des Sitzungskalenders I/2020 im Dezember 2019 veröffentlicht.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am letzten Freitag des Monats.

## Silberstadt® Freiberg bekommt neuen Ehrenbürger

OB Krüger verleiht Ehrenbürgerwürde an Oberberghauptmann a.D. Prof. Reinhard Schmidt und Ehrenmedaille an Chorleiter Wolfgang Eger

*Freiberg hat ab heute drei Ehrenbürger. Oberbürgermeister Sven Krüger verleiht das Ehrenbürgerrecht am heutigen Freitagabend zum Bergstadtfest-Empfang an Oberberghauptmann a.D. Prof. Dr. h.c. Reinhard Schmidt. Gleichzeitig wird er auch die Ehrenmedaille der Stadt Freiberg vergeben. Sie geht an Wolfgang Eger.*

Zum Bergstadtfest-Empfang mit zahlreichen Gästen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur ehrt Oberbürgermeister Sven Krüger heute im Saal der Alten Mensa Prof. Dr. h.c. Reinhard Schmidt mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes. Schmidt erhält es für seine unschätzbaren Verdienste um den Berg-

bau und die Entwicklung in Sachsen. Er hat als erster Oberberghauptmann nach fast 50 Jahren Unterbrechung dafür entscheidende Weichen gestellt und der Silberstadt Freiberg mit dem Wiedereinrichten des Oberbergamtes das Wesen einer echten Berghauptstadt zurückgegeben. „Er gehört zweifelsohne zu den Menschen, die mit ihrer eigenen Geschichte und ihrer Leidenschaft für unsere Stadt, den Bergbau und die silberne Vergangenheit und Zukunft Freibergs als Botschafter in die Welt tragen und lebendig halten“, betont Oberbürgermeister Sven Krüger.

Schmidt ist damit der derzeit dritte Ehrenbürger der Stadt neben dem israelischen

Unternehmer Michael Federmann, der die Ehrenbürgerwürde 2014 erhielt, und dem Pionier des Solarstandortes Freiberg, Prof. Dr. Peter Woditsch, dem diese Ehre bereits 2009 zuteil geworden ist.

Seit der politischen Wende sind mit Schmidt insgesamt sieben Personen zu Ehrenbürgern der Stadt Freiberg ernannt worden, vier sind verstorben: Bildhauer Gottfried Kohl, Chemiker Dr. Werner Freiesleben, Geologe Dr. Karl Heinrich Douffet sowie Nobelpreisträger und Biochemiker Prof. Dr. Günter Blobel.

Ein weiterer Höhepunkt des Bergstadtfest-Empfangs wird zweifelsohne die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Freiberg. Sie wird

an Menschen verliehen, die sich auf besondere Weise um die Entwicklung der Stadt oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben. Heute Abend erhält sie Wolfgang Eger für sein jahrzehntelanges Engagement für die Entwicklung und Pflege der Chormusik in Freiberg: die Männerchöre in Freiberg und Oberschöna leitete er ebenso wie den Chor der Kreishandwerkerschaft, den Freiburger Knabenchor und den A-cappella Kammerchor. Er wurde mit den unzähligen Konzerten in Freiberg, ganz Deutschland und angrenzenden Ländern sowie den Partnerstädten ein „großartiger Botschafter unserer Silberstadt“, würdigt Oberbürgermeister Sven Krüger. → Seite 3



## Stadtrat verabschiedet

Schon vor der letzten Sitzung des Stadtrates der Legislaturperiode 2014 bis 2019 werden die Stadträte (Foto: L. Weidler) heute Abend zum Bergstadtfest-Empfang von Oberbürgermeister Sven Krüger feierlich verabschiedet. In ihrer fünfjährigen Amtszeit haben sie u.a. den Umbau des Herderhauses zum Stadtarchiv, den Umbau des Kornhauses zur Stadtbibliothek, den Rückkauf der Stadtwerke und die Rekommunalisierung der SWG sowie zahlreiche Baumaßnahmen im Bereich Kita, Schulen und Straßenbau auf den Weg gebracht. Bundesweite mediale Aufmerksamkeit erreichten sie mit ihrem Beschluss zum Zugstopp Anfang 2018.

Die letzte Sitzung des Stadtrates der Legislaturperiode 2014 bis 2019 findet am kommenden Donnerstag, 4. Juli, 16 Uhr im Ratsaal im Rathaus am Obermarkt 24 statt. Die neuen Stadträte der Legislaturperiode 2019 bis 2024 werden voraussichtlich im August zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammenkommen.

## Geburten im Mai

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

28 Geburten kleiner Freiburger gab es im Mai\*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 16 Mädchen und 12 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Livia Susann, Charlotte Sophie, Lotta Matilda, Lilly Rose Mandy, Aurelia, Nele-Marlyn, Melina, Veronika, Melina,

Emilie, Mathilda, Emily, Mira, Laura Marina, Emilia, Diara

Adrian Herbert, Marlo, Friedrich, Emil, Ben Jayden, Lewin Romeo, Vitus Lio, Dang Khôi, Fritz, Antoni Jan, Moritz, Taron

\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im Juli

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Gisela Fiecker  
Karin Glaubach  
Walpurga Werchau  
Bernd Härtig  
Joachim Geißler  
Wolfgang Stein  
Iris Thiele  
Joachim Langer  
Eva Höhne  
Rosemarie Kannegießer  
Silvia Richter  
Wolfgang Klingauf  
Günter Fischer  
Peter Schüler  
Ursel Fleischer  
Gabriele Göpfert  
Svetlana Miske  
Bela Bodnar  
Gary Snow  
Gisela Müller  
Heinz-Dieter Preußner  
Monika Teichmann  
Gerd Braune  
Brigitte Seifert  
Steffen Weißbach  
Gretel Hietzke  
Vladimir Mikulich  
Jürgen Haubold  
Birgit Päper  
Dr. Claus Legler  
Marita Fröde  
Lena Jakobi  
Dieter Greiner

### den 75-Jährigen

Isolde Helbig  
Hannelore Schramke  
Veronika Herrmann  
Helmut Gemeiner  
Manfred Ide  
Hannelore Meinel  
Bernd Böhme  
Jürgen Henker  
Ursula Kempe

Günter Feistner  
Margitta Würzner  
Renate Listner  
Isolde Reymann  
Ann Thornock  
Barbara Kunert  
Ingrid Weber  
Alruna Wolf  
Dieter Brauer  
Monika Fichtner  
Jürgen Burkert  
Hartmut Hortsch  
Britta Kunow  
Elke Steinbeck  
Rosmarie Bochmann  
Monika Erler  
Gerlinde Hunger  
Gerlinde Mai  
Dieter Möbius  
Heidrun Schmidt  
Eckhard Molzow  
Barbara Schumann  
Dr. Uwe Klinge  
Renate Kohl  
Christine Papendick

### den 80-Jährigen

Hanna Krause  
Gertraud Fischer  
Roswitha Günzel  
Renate Helbig  
Gudrun Winkler  
Raimund Welz  
Ilse Hahn  
Karlheinz Leonhardt  
Manfred Rost  
Heinz Weihrauch  
Astrid Dittrich  
Claus Berndt  
Walter Böhm  
Gerd Wolf  
Christa Hähnel  
Elfriede König  
Claus Bellmann  
Gisela Göhler

Gisela Langhof  
Gisela Mückel  
Helga Apel  
Ingrid Fischer  
Edeltraut Obendorf  
Anita Schulze  
Sieglinde Fischer  
Peter Thomas  
Hans Wunderlich  
Ingeborg Klingler  
Horst Westphal  
Ingrid Schönberg  
Rolf Bellmann  
Fritz Wunderlich  
Gudrun Kleinstäuber  
Regina Jacob  
Renate Erler  
Brigitte Zimmermann  
Susanna Einert  
Hans-Peter Stuhmann  
Frank Reuß  
Ingrid Freytag  
Gertraude Priefert  
Jürgen Schob

### den 85-Jährigen

Heinz Riedel  
Jochen Flatter  
Annelies Sporys  
Ursula Fischer  
Gerlinde Schröer  
Marianne Sack  
Elfriede Röse  
Jutta Mittelstädt  
Christa Ficke  
Ursula Gregor  
Arndt Spindler  
Anneliese Ewert  
Sonja Diétel  
Ruth Hartmann  
Manfred Steudel  
Irene Zeunert

### den 90-Jährigen

Rosalia Spengler  
Helga Lorenz

Dora Birkhahn  
Horst Hempel  
Werner Rudolph  
Johanna Berger  
Wolfgang Wettengel  
Werner Weinhold  
Waltraud Schauder  
Friedemann Lange

### der 95-Jährigen

Johanna Sokolowski

### der 100-Jährigen

Johanna Wappler

### ... sowie den Ehejubilaren

### Goldene Hochzeit

Helga und Frank Leister  
Dagmar und Wolfgang Hausteiner  
Helga und Klaus Eilenberger  
Eva und Karl-Heinz Köhler  
Dr. Ilona und Dr. Dieter Vogel  
Karin und Klaus Schmieder  
Bärbel und Dieter Henker  
Dorothea und Wolfgang Helbig  
Petra und Bernd Meyer  
Christine und Heinz Uhlig  
Marie und Klaus Menzel  
Bärbel und Gert Ruscher  
Elke und Klaus Sprei  
Martina und Dieter Wegehaupt  
Karin und Rolf Kirsch  
Renate und Eberhard Ziegis  
Annemarie und Volkmar Lehmann  
Rose und Joachim Mickan

### Diamantene Hochzeit

Marga und Rudolf Mühlberg  
Ruth und Horst Ibold  
Doris und Dr. Dieter Eidner  
Gisela und Siegfried Thielemann  
Irene und Bruno Dressler  
Erika und Helmut Günther



# Freiberg bekommt neuen Ehrenbürger

→ Seite 1

„Unbestritten hat Wolfgang Eger zum Konzertleben nicht nur in der Stadt Freiberg, sondern in ganz Sachsen entschei-

dend beigetragen.“ Wolfgang Eger habe mit seinem musikalischen Wirken vielen Menschen die Freude am Singen näher gebracht und letztendlich damit das kulturelle

Leben in der Stadt Freiberg maßgeblich bereichert.

Die Ehrenmedaille der Stadt Freiberg ist erstmals 2011 verliehen worden. Mit Schmidt

erhielten sie fünf Bürger, darunter zwei gemeinsam: Kirchenmusikdirektor i.R. Dietrich Wagler, Erika Krüger, Vorstandsvorsitzende der „Dr. Erich Krüger-Stiftung“, Kunstmäzennin Dr. Erika Pohl-Ströher sowie Marianne und Dr. Frank-Michael Engel, Stifter des Fördervereins „Montanregion Erzgebirge“.

## Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

55. Sitzung am Donnerstag, 04.07.2019, um 16.00 Uhr im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

### Öffentlicher Teil:

01. **Information** durch den Oberbürgermeister

02. **Anfragen** der Stadträte

03. **Beschluss** zum Erwerb des Bahnhofsgebäudes Freiberg Am Bahnhof 17 einschl. Grund und Boden (Flurstück-Nr. 3519/37 mit 6.756 m<sup>2</sup>) sowie der angrenzenden Freifläche Am Bahnhof (Flurstück-Nr. 3519/36 mit 3.328 m<sup>2</sup>) durch die Stadt Freiberg sowie Beschluss zur Instandsetzung/Sanierung des Bahnhofsgebäudes.

04. **Beschluss** zum Verkauf der Liegenschaft Chemnitzer Straße 40, 09599 Freiberg an den Freistaat Sachsen zur zukünftigen Entwicklung und Aufbau eines Forschungscampus für Ressourcentechnologie und Nachhaltigkeit.

05. **Beschluss** der Genehmigung zum Eingehen von Verbindlichkeiten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung 2019 für Planungsleistungen zum Neubau einer Mehrzweckhalle an der Hainichener Straße **Beschluss** zur Vergabe der Planungsleistungen zum Neubau einer Mehrzweckhalle an der Hainichener Straße - Los 1 - Gebäudeplanung - Los 2 - Tragwerksplanung - Los 3 - Elektrotechnik - Los 4 - Gebäudetechnik - Los 5 - Freianlagen **Beschluss** zur Aufhebung des Beschlusses zum Erbbaupachtvertrag mit dem ATSV Freiberg e.V.

06. **Ergänzungsbeschluss** zum Beschluss 3-51/2019 vom 07.03.2019 „Grundsatz-, Kauf- und Planungsbeschluss zur Errichtung einer Kindertagesstätte im Bereich Hirtenplatz“

Beschluss der Genehmigung zum Eingehen von Verbindlichkeiten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung 2019

07. **Beschluss** zur Vergabe der Tragwerksplanung, der Freianlagenplanung, der Elektroplanung und der Heizung-Lüftung-Sanitär-Planung für die Baumaßnahme Neubau Kindertagesstätte Berthelsdorfer Straße 8 in 09599 Freiberg

08. **Beschluss** zur Ausschreibung und Zulassung zum Freiburger Christmarkt sowie Beschluss zur Erhebung der Entgelte für den Freiburger Christmarkt (Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021)

09. **Beschluss** zum Verkauf der Immobilie Borngasse 6 / Enge Gasse 14, Flurstücke 568, 876/4 und 869/5 der Gemarkung Freiberg

10. **Beschluss** zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014 (5. Änderungssatzung)

11. **Beschluss** über die Petition vom 30.04.2019 der Familie Schrenk zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 024 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“

12. **Beschluss** über die Petition vom 29.05.2019 (Eingang) der Eigentümer der Wohnanlage Friedeburger Straße 8 a-c zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße/Johanna-Römer-Straße

13. **Fraktionsantrag** der Fraktion Die Linke: **Beschluss** zur Bewahrung der Kunstfreiheit des Theaters Freiberg

14. Sonstiges

Sven Krüger  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des Stadtrates

## Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Betriebskosten für das Jahr 2018 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiberg nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

### 1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	906,51	402,64	217,43
erforderliche Sachkosten	251,00	111,49	60,20
erforderliche Betriebskosten	1.157,51	514,13	277,63

Geringere Betreuungszeiten entsprechend jeweils anteilige Betriebskosten (6 Stunden Betreuung 2/3 der Betriebskosten, 4,5 Stunden Betreuung 1/2 Betriebskosten).

1.2. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	153,73
Elternbeitrag (Durchschnitt)	210,28	135,57	74,52
Stadt (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund)	722,88	154,21	49,38

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete, Personalkostenumlagen

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

Aufwendungen in €

Abschreibungen			
Zinsen			
Miete/Pacht		50.268,53	
gesamt		50.268,53	
1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	1.197,78 €	532,02 €	287,29 €

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
	Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	2,30
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	16,20
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	11,50
Weitere Kosten:	
Vertretungspauschale	15,76
Kosten Kindertagespflege gesamt	605,76

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	224,35
Elternbeitrag (Durchschnitt, ungekürzt)	210,28
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund)	171,13

Bekanntmachung der Betriebskosten 2018 für die Ganztagsbetreuung in Förderschulen nach § 8 SächsFöSchulBetrVO der Stadt Freiberg

	Betriebskosten je Platz Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	309,92
erforderliche Sachkosten	90,52
erforderliche Betriebskosten	400,44

# Freiberg übernimmt Reinsberger Standesamt

Nach Zusammenschluss: Heiraten in Reinsberg weiter möglich

Die Gemeinde Reinsberg bittet die Stadt Freiberg ihr Personenstandswesen zu übernehmen. Dafür sprachen sich am Anfang des Monats, 6. Juni, die Freiburger Stadträte auf ihrer Sitzung einstimmig aus. Auch der Gemeinderat in Reinsberg muss dem Vorhaben zustimmen. Sollten sich beide Räte für den Beschluss aussprechen, wird der Standesamtsbezirk Freiberg ab dem 1. Januar 2020 um die Gemeinde Reinsberg erweitert.

Auch nach dem Zusammenschluss ist es möglich, in Reinsberg zu heiraten. Dafür gibt es in Reinsberg auch weiterhin einen Raum. Alle Formalitäten werden dann, sofern der Zusammenschluss rechtskräftig

wird, künftig in Freiberg stattfinden. Das ist auch in den anderen betreuten Bezirken so: Großschirma, Oberschöna, Halsbrücke und Bobritzsch-Hilbersdorf. In Großschirma und Oberschöna gibt es, wie für Reinsberg geplant, die Möglichkeit eine Ehe vor Ort zu schließen.

Mit dem Personenstandswesen Reinsberg würde der vom Freiburger Standesamt betreute Bezirk dann bestehen aus: Freiberg mit seinen Ortsteilen, Großschirma, Reinsberg, Oberschöna, Halsbrücke und Bobritzsch-Hilbersdorf. Er wächst damit von 60.909 Einwohnern (Stand Juli 2018) vermutlich auf 63.825 Einwohner an.

# Mehr Personal bringt mehr Qualität, aber auch mehr Kosten

Elternbeiträge: Bei steigenden Betriebskosten sind auch Eltern und Freistaat in der Pflicht – Besserer Betreuungsschlüssel für alle Kinder

Sie sichern Eltern, dass sie arbeiten gehen können und ihre Kinder gut aufgehoben wissen: Kindertagesstätten. Hier übernehmen die Erzieher die Verantwortung. Umsorgt von pädagogischem Fachpersonal und umgeben von jeder Menge Gleichaltriger und altersgerechten Spielsachen in Gebäuden mit höchstmöglichen Qualitätsansprüchen werden die Kinder betreut. All das muss bezahlt werden. Den Löwenanteil der Kosten im Kitabereich für solch qualitativ hochwertige Betreuung trägt die Stadt mit über 50 Prozent, gefolgt von Eltern und Freistaat mit durchschnittlich je über 20 Prozent.

In den letzten Jahren wurde im Freistaat Sachsen in einen besseren Betreuungsschlüssel investiert, d.h. es steht mehr Personal für die Betreuung der Kinder in den Einrichtungen zur Verfügung. Das hat seinen Preis.

Auch wenn die Prozentzahlen konstant geblieben sind, steigt der Elternanteil in der Stadt Freiberg. Denn die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen sind deutlich gestiegen. Damit erhöhen sich in Summe auch die Kosten für die Betreuung der Kinder. Im ungünstigsten Fall steigt der Elternbeitrag im Krippenbereich bei einer Betreuungszeit von täglich neun Stun-

den um 30,23 Euro und damit auf 248,86 Euro pro Monat. Im Kindergarten müssen für die 9-h-Betreuung zusätzlich 5,23 Euro bezahlt werden und im Hort von Grundschulen steigt der Elternbeitrag um 3,09 Euro (6h-Betreuung). Lediglich für den Hort in Ganztagsbetreuung des Förderzentrums reduziert sich der Elternbeitrag für die 6-h-Betreuung um 4,69 Euro.

Die Beträge beziehen sich immer auf die ungekürzte Regelbetreuung. Für alleinerziehende und Geschwisterkinder gibt es entsprechende Ermäßigungen. Für sozial nicht so gut gestellte Familien kann auf Antrag der

Beitrag vollständig vom Landkreis Mittelsachsen übernommen werden.

Angestiegen sind die Betriebskosten im Kita- und Krippenbereich zum Großteil durch den gestiegenen Personalschlüssel. → Seite 12

*Hinweis:* Für die Berechnung der durchschnittlichen Betriebskosten des Jahres 2018 lagen nicht alle Abrechnungen freier Träger vor. Für den Fall, dass sich bei vollständiger Rechengrundlage niedrigere Beiträge ab 01.09.2019 ergeben sollten, werde diese zeitnah bekannt gemacht.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge in Kindertagesstätten der Stadt Freiberg ab 01.09.2019

Gemäß der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Freiberg vom 05.11.2010, geändert am 03.03.2016, werden die Elternbeiträge jährlich anhand der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart neu berechnet. Die hier veröffentlichten Elternbeiträge wurden aufgrund der Betriebskosten 2018 ermittelt. Gemäß § 11 der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung wird die Höhe der ab 01.09.2019 geltenden Elternbeiträge im Überblick veröffentlicht.

#### 1. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Krippenkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	124,43	165,91	193,56	221,21	248,86	287,45	326,03
2. Kind	74,66	99,55	116,14	132,73	149,32	187,90	226,49
3. Kind	24,89	33,18	38,71	44,24	49,77	88,36	126,94
ab 4. Kind						38,58	77,17
Alleinerziehend							
1. Kind	111,99	149,32	174,21	199,09	223,98	262,56	301,15
2. Kind	62,22	82,95	96,78	110,61	124,43	163,02	201,60
3. Kind	12,44	16,59	19,36	22,12	24,89	63,47	102,05
ab 4. Kind						38,58	77,17

#### 2. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kindergartenkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	73,26	97,68	113,97	130,25	146,53	163,66	180,80
2. Kind	43,96	58,61	68,38	78,15	87,92	105,05	122,19
3. Kind	14,65	19,54	22,79	26,05	29,31	46,44	63,58
ab 4. Kind						17,14	34,28
Alleinerziehend							
1. Kind	65,94	87,92	102,57	117,22	131,87	149,01	166,15
2. Kind	36,63	48,84	56,98	65,12	73,26	90,40	107,54
3. Kind	7,33	9,77	11,40	13,02	14,65	31,79	48,93
ab 4. Kind						17,14	34,28

#### 3. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	19,78	65,94	79,12	93,01	106,89	120,77
2. Kind	11,87	39,56	47,47	61,36	75,24	89,12
3. Kind	3,96	13,19	15,82	29,71	43,59	57,47
ab 4. Kind				13,88	27,76	41,64
Alleinerziehend						
1. Kind	17,80	59,34	71,21	85,09	98,98	112,86
2. Kind	9,89	32,97	39,56	53,44	67,33	81,21
3. Kind	1,98	6,59	7,91	21,79	35,68	49,56
ab 4. Kind				13,88	27,76	41,64

#### 4. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind in Ganztagsbetreuung

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	21,02	70,08	84,09	104,11	124,14	144,16
2. Kind	12,61	42,05	50,46	70,48	90,50	110,52
3. Kind	4,20	14,02	16,82	36,84	56,86	76,88
ab 4. Kind				20,02	40,04	60,07
Alleinerziehend						
1. Kind	18,92	63,07	75,68	95,71	115,73	135,75
2. Kind	10,51	35,04	42,05	62,07	82,09	102,11
3. Kind	2,10	7,01	8,41	28,43	48,45	68,48
ab 4. Kind				20,02	40,04	60,07

#### 5. Elternbeitrag je Platz und Tag für die Betreuung als Gastkind

Elternbeitrag (€)	Krippe	KiGa	Hort	Hort Ganztagsbetreuung
	22,05	9,79	5,29	7,63

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2019

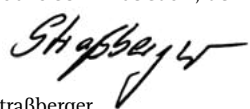
Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wurde der von der Verbandsversammlung in ihrer 46. Sitzung am 20.05.2019 gefasste Beschluss-Nr. 1-2019/02 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Mittelsachsen am 21.05.2019 vorgelegt.

Nach § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgte durch das LRA Freiberg als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 23.05.2019 (Az.: 0.03.11150101/2/Be) die Nichtbeanstandung des in der 46. Sitzung der Verbandsversammlung am 20. Mai 2019 gefassten Beschlusses zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, so dass die nachstehende Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegen mit den entsprechenden Anlagen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Zeit vom 01.07.2019 bis einschließlich 12.07.2019 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost (Konferenzraum 1. OG), Ahornstraße 7, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf, zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 29.05.2019




Straßberger  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 20.05.2019 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2019 beschlossen (Beschluss-Nr.: 1-2019/02).

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

#### im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	477.650 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	413.370 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	64.280 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	173.940 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	145.300 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	28.640 EUR
- Gesamtergebnis auf	92.920 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	92.920 EUR

#### im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	325.770 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	174.370 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	151.400 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	628.580 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	722.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 93.420 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder - fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.980 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	151.400 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-151.400 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 93.420 EUR

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 34.000 EUR festgesetzt

### § 5

Die Verbandsumlage, die von der Stadt Freiberg und der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf jeweils zur Hälfte zu tragen ist, wird festgesetzt auf 316.000 EUR  
davon für den Ergebnishaushalt 316.000 EUR  
davon für den Finanzhaushalt 0 EUR.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 29.05.2019




Straßberger  
Verbandsvorsitzender

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 29.05.2019




Straßberger  
Verbandsvorsitzender

## Impressum

**Herausgeber:**  
Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister Sven Krüger  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
**Redaktion und Amtlicher Teil:**  
Katharina Wegelt,  
Pressesprecherin der Stadt  
Freiberg V.i.S.d.P.

Sandra Eberbach  
Mitarbeiterin der Pressestelle der  
Stadt Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 104  
Fax: 03731/ 273 73 104  
E-Mail: pressestelle@freiberg.de  
Die in Beiträgen von Vereinen und  
Verbänden geäußerten Meinungen

müssen nicht die Meinung der  
Redaktion widerspiegeln.  
**Satz:** satzpunkt HÖNIG,  
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg  
**Druck:** DDV Druck GmbH,  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden  
**Vertrieb:** VBS Logistik GmbH, Hein-  
rich-Lorenz- Str. 2-4, 09120 Chemnitz

**Auflagenhöhe:** 25.000  
**Erscheinungsweise:** monatlich, in  
der Regel am letzten Freitag des  
Monats, kostenlose Zustellung an  
alle Haushalte der Stadt Freiberg  
und der Stadtteile.  
Alle Rechte beim Herausgeber.  
Nächstes Amtsblatt: 26. Juli 2019





# Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung der Stadt Freiberg über die Durchführung von Kommunalstatistiken zur Erhebung von Daten für die Erstellung der Freiburger Mietspiegel (Mietspiegel-Satzung) vom 21.06.2019

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 28.06.2019




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Satzung der Stadt Freiberg über die Durchführung von Kommunalstatistiken zur Erhebung von Daten für die Erstellung der Freiburger Mietspiegel (Mietspiegel-Satzung) vom 21.06.2019

### Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), der §§ 558c und 558d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, ber. S. 2909, 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Januar 2019 (BGBl. I S. 54) und des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 06.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Gegenstand, Zweck und Periodizität**  
(1) Gegenstand der Kommunalstatistiken ist die Erhebung und Auswertung von Daten für die Erstellung der Mietspiegel in der Stadt Freiberg.  
(2) Die unter § 1 Abs. 1 benannte Kommunalstatistik findet erstmals 2019 und danach gemäß § 558 d BGB regelmäßig alle zwei bzw. vier Jahre statt. Sie dient der Gewinnung von Daten zur Neuerstellung und zur Fortschreibung der Freiburger Mietspiegel.

(3) Die Verwendung der aus den Erhebungen gewonnenen Daten ist ausschließlich für den in § 1 Absatz 1 genannten Zweck zulässig.  
**§ 2 Kreis der zu Befragenden**

(1) Im Rahmen der Erhebungen sind Haushaltsvorstände aus mindestens 1000, höchstens aber 2500 statistisch ausgewählten Wohnungen zu befragen. Soweit die Wohnungen Wohnungsunternehmen oder Wohnungsgenossenschaften gehören, können die Vertretungsberechtigten der Gesellschaften statt der Haushaltsvorstände befragt werden.  
(2) Unter den Personen mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnsitz in Freiberg, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden die zu befragenden Personen durch eine Zufallsauswahl bestimmt. Als Grundlage für die Zufallsauswahl (Stichprobe) dient das Einwohnermelderegister der Stadt Freiberg.

(3) Die ausgewählte Person kann die Auskunftserteilung einem anderen Angehörigen des Haushaltes oder einer sonstigen Person ihres Vertrauens übertragen.

### § 3 Einzeldaten

(1) Für die Zusammenstellung der Zufallsstichprobe werden folgende Einzeldaten erhoben:

- Namen,
- Vornamen,
- akademische Titel,
- Geschlecht und
- Anschriften, der in der Grundsteuerdatei eingetragenen Eigentümerinnen und Eigentümer pro Flurstück und unter Einschluss von Geburtsdatum und Tag des Einzugs an die Meldeadresse für alle volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in der Stadt Freiberg aus dem Einwohnermelderegister, soweit keine Auskunftssperre oder kein bedingter Sperrvermerk nach §§ 51 und 52 des Bundesmeldegesetzes besteht.

(2) Die Stadt Freiberg ist für den vorbestimmten Zweck zur Datenverarbeitung berechtigt.

### § 4 Art und Weise der Datenerhebung

(1) Die Kommunalstatistik wird von der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Freiberg durchgeführt.

(2) Sie erfolgt ohne Auskunftspflicht. Die Stadt Freiberg ist jedoch berechtigt, im Amtsblatt der Stadt Freiberg oder in anderen Medien über die Befragung zu informieren und für die Mithilfe der Befragten an der Kommunalstatistik zu werben.

(3) Die Erhebungen können mündlich als persönliche Befragungen durch Mitarbeiter der kommunalen Statistikstelle oder mit Erhebungsbeauftragten (Interviewer/Interviewerin), telefonisch, schriftlich auf dem Postweg oder als Online-Befragung durchgeführt werden. Kombinationen sind möglich. Bei einer postalischen Befragung können die ausgefüllten Erhebungsvordrucke innerhalb von zwei Wochen portofrei in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Ungeöffnete Weiterleitung“ an die Stadt Freiberg zurückgesandt werden.

(4) Die nach § 2 Abs. 1 Satz 2 zu erhebenden Daten können der Kommunalstatistikstelle auf maschinell verwendbaren Datenträgern übergeben werden.

(5) Die Datenträger (z. B. Fragebögen, Teil-Hauptfragebogen) dürfen keine Angaben über die Identität der Mieterinnen/Mieter enthalten.

### § 5 Erhebungs- und Hilfsmerkmale

(1) Erhebungsmerkmale sind:

#### 1. Zum Gebäude:

- Gebäudetyp (z. B. freistehendes Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus; Mehrfamilienhaus mit wie vielen Wohnungen pro Hauseingang etc.)
- Anzahl der Wohnungsetage
- Baujahr des Gebäudes (keine Sanierung)
- Alternativ: Einordnung des Gebäudes in vorgegebene Baualtersklassen
- Bauweise (z. B. traditionelle Bauweise, Plattenbau/Blockbauweise)
- Wärmedämmung (z. B. Außenwand, Dach, oberstes Geschoss, Kellergeschoss)
- Energieausweis
- Personenaufzug
- Waschmaschinenraum etc.)
- Außergewöhnliche Gemeinschaftsräume (z.B. Tischtennisraum, Hobbyraum, Partyraum, Solarium/Sauna etc.)

- Unterstellmöglichkeit für Fahrräder im Haus oder auf dem Grundstück

#### 2. Zur Wohnung:

- Lage der Wohnung im Gebäude
- Besonderer Wohnungstyp (z. B. Mansarden-Wohnung, Einzimmer-Appartement, Maisonette/Galerie) (von § 5 Nr. 1 in § 5 Nr. 2 eingefügt)
- Anzahl der Wohnräume (ohne Küche, Bad/WC, Abstellkammer, Flur)
- Wohnungsgröße / Wohnfläche in qm
- Heizung
  - Heizungsart (z. B. zentrale Heizungsversorgung, Etagenheizung, Einzelöfen, Heizung nicht vom Vermieter gestellt)
  - Betriebsart (z. B. Gas/Öl, Holz/Kohle, Nah-/Fernwärme, regenerative Energien, Elektrospeicher, sonstige Betriebsart)
  - Besonderheiten der Heizungsausstattung (z.B. ein Wohnraum, Küche oder Bad ohne fest installierte Heizungsversorgung; zusätzliche Feuerungsanlage für feste Brennstoffe – Kamin, Kachelofen etc. – vorhanden; Fußbodenheizung vorhanden; die Wohnung unterliegt einem Wärme-Contracting-Vertrag)
- Art der Warmwasserversorgung
- Art der Fenster / Fensterverglasung
- Wohnungsausstattung mit Roll-/Fensterläden, besonderer Sonnenschutz
- Lüftungsanlage
- Fußbodenausstattung der Wohnung (z. B. Parkettboden, Holzdielenboden, Naturstein/Fliesen, Teppichboden, Laminatboden, PVC-Boden etc.)
- Elektroinstallation (ggf. Besonderheiten)
- Internetanschluss, Anschluss für Kabelfernsehen
- Ausstattung der Wohnung mit Sanitärräumen (z. B. kein/ein/zwei Badezimmer vorhanden, Grundfläche des Bades, Gäste-WC etc.)
- Bad/Bäder-Ausstattung (z. B. Badewanne, separate Einzelduschkabine,
- Waschmaschinenanschluss, Fenster im Bad, Belüftungsanlage/Ventilator, WC im Badezimmer oder separater WC-Raum, Fliesen im ganzen Nassbereich etc.)
- Küchenräumlichkeiten, Küchenausstattung, (z. B. Küche mit Fenster, Größe der Küche, Einbauküche vom Vermieter gestellt, Speisekammer vorhanden, etc.)
- Balkon, Loggia oder Terrasse (ggf. mit Grundfläche)
- Dachterrasse oder Wintergarten
- Barrieregeminderte Ausstattungsmerkmale (z. B. stufenloser Zugang vom Gehweg bis zur Wohnungstür, schwellegeminderter – bis max. 4 cm – Zugang zu Balkon/Loggia/Terrasse, schwellegeminderter Zugang zum Bad, schwellegeminderter Duscheinstieg etc.)
- Besonderheiten der Wohnung (z. B. Installation –Strom/Wasser/Gas- meist freiliegend, sichtbar über Putz, mindestens ein Durchgangszimmer, keine zeitgemäße Elektroinstallation etc.)
- Türöffnungs-/Gegen- und/oder Videosprechanlage
- Keller, Boden oder sonstiger Zubehörerraum außerhalb der Wohnung
- Abstellraum innerhalb der Wohnung (> 1 qm)
- Besondere Sicherheitsausstattung (z. B.

einbruchhemmende Wohnungs- oder Hauseingangstür, Alarmanlage, gesicherte Fenster, Videokamera etc.)

- Garten/Gartenanteil (z. B. ausschließliche Nutzung, gemeinschaftliche Nutzung, Gartenfläche etc.)
- Garage oder Stellplatz (z. B. einzelner Garagenplatz, Stellplatz in Tiefgarage, überdachter Stellplatz/Carport, offener PKW-Stellplatz, etc.)

- Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen (einzelne Maßnahmen, Zeitpunkt/Zeitraum der Durchführung)

#### 3. Zum Mietverhältnis:

- Art des Mietverhältnisses (z. B. befristet, unbefristet etc.)
- Anzahl der volljährigen Personen im Haushalt
- Mietbeginn
- Datum der letzten Miethöheänderung
- Bruttomiete
- Betriebs- bzw. Nebenkostenvorauszahlung
- Nettomiete
- Mietanteile für Garage, PKW-Stellplatz, PKW-Stellplatz in Tiefgarage etc.
- Mietzuschläge aller Art (z. B. für Einbauküche, Teilmöblierung etc.)
- Mietermäßigung (z. B. Hausmeistertätigkeit, Übernahme der Gartenarbeit, Minderung wegen nicht behebbaren Wohnungsmängel, aufgrund eines Verwandtschaftsverhältnisses mit dem Vermieter etc.)

#### 4. Zur Wohnlage / Wohnumfeld:

- Wohngeschoss der Wohnung
- Grünflächen in unmittelbarer Nähe (z. B. Wald, Wiese, Park > 4000 qm, etc.)
- Ausrichtung der Wohnung nach Himmelsrichtung (z. B. Hauptwohnräume sind überwiegend schattenseitig/nach Norden ausgerichtet etc.)
- unverbauete Weitsicht aus der Wohnung (Haupträume)
- Verkehrsaufkommen (z. B. Wohnung liegt an Hauptverkehrsstraße, Durchgangsstraße, Anliegerstraße, Garten/Grünanlage/Park – kein Verkehrsaufkommen)
- Umgebende Bebauung (z. B. geschlossene bis sehr dichte Bebauung / kaum Grünflächen, geschlossene bis sehr dichte Bebauung mit viel Grünfläche, offene Bebauung)
- Fußläufige Erreichbarkeit von Einrichtungen (z. B. Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Einkaufsmöglichkeiten für den speziellen Bedarf, Haltestelle von öffentlichen Verkehrsmitteln, Kindergarten oder Grundschule, medizinische Versorgungseinrichtungen etc.)
- Lärmbelastung im Wohnumfeld (z. B. Straßen- /Bahnlärmpegel, Industrielärmpegel, sonstige Lärmpegel, etc.)
- Grad sonstiger Beeinträchtigungen (z. B. Rauch/Abgase, Geruch, Feinstaub, Erschütterungen, etc.)

#### (2) Hilfsmerkmale sind:

- Fragebogennummer
  - Name und Anschrift des zu Befragenden
- Folgende weitere Hilfsmerkmale (Filtermerkmale) dienen der Feststellung der Mietspiegelrelevanz:
- vom Eigentümer/von der Eigentümerin selbst bewohnte Wohnung,
  - seit mindestens vier Jahren unveränderte Miethöhe im bestehenden Mietverhältnis,
  - Dienst- oder Werkswohnung, → Seite 7

# Altersgerechtes Wohnen in historischer Altstadt

Stadt Freiberg macht städtebaulichem Missstand weiter den Garaus - Gebäude in Petersstraße gekauft

Historische Fassade für altersgerechtes Wohnen. So könnte es bald auf der Peterstraße 19/21 aussehen. Denn mit diesem städtebaulichen Missstand will Oberbürgermeister Sven Krüger jetzt aufräumen. Der Stadtrat hat auf seiner jüngsten Zusammenkunft dem Vorhaben zugestimmt. Nun sind die Kaufverträge für beide Häuser unterzeichnet. Geht es nach Krüger, dann sollen hier bald altersgerechte Wohnungen entstehen. Dafür wird das Vorhaben ins Fördergebietskonzept/Integriertes Handlungskonzept „Freiberger Altstadt/Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen. Baubürgermeister Holger Reuter freut sich, dass damit auch in der Petersstraße die Stadtentwicklung gut vorankommt. „Unsere historische Altstadt ist bald komplett saniert.“

Die fensterlose Fassade des Gebäudes Petersstraße 19 verwundert schon seit rund 15 Jahren so manchen Freiburger und Besucher der Stadt. Beim Abriss des Gebäudes 2003 hatte der Denkmalschutz erreicht, dass für ein einheitliches Bild der Straße die Fassade gesichert wird. Es ist alles, was von dem Haus aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts geblieben ist. Doch mehr tat sich auch nicht. Auch das daneben liegende Gebäude Petersstraße 21 –



Seit rund 15 Jahren ein trauriger Hingucker. Das soll sich jetzt ändern: In den Gebäuden Petersstraße 19 und 21 soll altengerechtes Wohnen untergebracht werden. Foto: PS

gebaut Mitte des 16. Jahrhunderts - bietet einen traurigen Anblick, auch wenn hier noch mehr als die Fassade steht.

Private Initiativen schlugen bei beiden Häusern laut Krüger immer wieder fehl. Ihm war dieser Zustand ein Dorn im Auge. Nun soll es hier vorwärts gehen: „Jetzt müssen noch die

erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden. Wenn alles gut geht, können wir nächstes Jahr die Planungen durchführen und im Jahr darauf beginnen“, ist Oberbürgermeister Krüger optimistisch. „Egal, wie lange es dauert – wir haben einen Plan, mit dem Freiberg wieder ein kleines Stück schöner wird.“

## Aufruf

# Online-Eintrag für Firmen prüfen

Im Firmenverzeichnis auf der Internetseite der Stadt Freiberg präsentieren sich über 130 Freiburger Firmen, u.a. aus den Bereichen Wirtschaft, Industrie, Handwerk, Dienstleistungen.

Die dort angezeigten Kontaktdaten, Branchenhinweise und Informationen zu Sortiment, Leistungen, Angeboten oder Firmenhistorie sind so aktuell, wie sie der Stadt von den Unternehmen mitgeteilt werden. Jetzt wird das Verzeichnis erneut aktualisiert. Daher sind alle eingetragenen Unternehmen aufgerufen, ihre Einträge zu überprüfen und Änderungen oder Korrekturen ihrer Daten bis 12. Juli an Wirtschaftsförderin Bettina Keller zu melden: Bettina\_keller@freiberg.de

**Termin: 12. Juli**

Ins Freiburger Firmenverzeichnis werden alle Freiburger Firmen aufgenommen, die sich dafür anmelden. Zur Aufnahme ins Verzeichnis muss lediglich der „Antrag auf Eintrag“ ausgefüllt werden: [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) > Wirtschaftsförderung > Firmenverzeichnis > „Antrag auf Eintrag“.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung der Stadt Freiberg über die Durchführung von Kommunalstatistiken zur Erhebung von Daten für die Erstellung der Freiburger Mietspiegel (Mietspiegel-Satzung) vom 21.06.2019

→ Seite 6

- mutmaßliche Gefälligkeitsmiete,
- möbliert gemietete Wohnung,
- ganz oder teilweise untervermietete Wohnung,
- ganz oder teilweise gewerblich genutzte Wohnung,
- Mietpreisbindung aufgrund der Bewilligung von Fördermitteln,
- Teil eines Wohnheimes, sonstigen Heimes oder heimähnliche Unterkunft,
- Mietverhältnis mit integrierten Dienstleistungen.

Wird das Vorliegen eines dieser Merkmale bejaht, werden zusätzliche Merkmale nicht erhoben.

(3) Die Hilfsmerkmale sind von den Erhebungsdaten getrennt zu halten und unverzüglich zu löschen, nachdem die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

#### § 6 Erhebungsbeauftragte

Werden für die in § 1 benannten Kommunalstatistiken Erhebungsbeauftragte eingesetzt, so sind diese unter der Maßgabe des § 16 SächsStatG auszuwählen und vor ihrem Einsatz gemäß § 18 SächsStatG auf die statistische Geheimhaltung zu verpflichten. Die Erhebungsbeauftragten sind mit einem Dienstaussweis der Stadt Freiberg auszustatten, mit dem sie sich vor Beginn der Befragung auszuweisen haben.

#### § 7 Auftragsverarbeitung

(1) Der Oberbürgermeister kann Dritte als Auftragnehmer/Auftragnehmerin mit der Befragung, der Codierung und Erfassung der Antworten sowie der Datenauswertung beauftragen (Auftragsverarbeitung). In einem solchen Fall sind die mit der Durchführung betrauten Personen mit dem Auftraggeber (Stadt Freiberg) abzustimmen.

(2) Ein beauftragter Dritter muss hinreichend Garantie dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung den Anforderungen des Datenschutzes entspricht und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet. Der Verantwortliche innerhalb der Stadtverwaltung Freiberg und der Auftragsverarbeiter treffen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

(3) Die Verarbeitung durch einen Auftragsverarbeiter erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages, der den Auftragsverarbeiter in Bezug auf den Verantwortlichen bindet und in dem Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die Pflichten und Rechte des Verantwortlichen festgelegt sind.

#### § 8 Geheimhaltung

(1) Im Falle des § 7 Abs. 1 sind sämtliche Personen, die aufseiten des Auftragnehmers oder der Auftragnehmerin an der Ausführung des Auftrages beteiligt werden, der Stadt Freiberg vorher namentlich zu melden und von dieser nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamtete (Verpflichtungsgesetz) Personen mündlich unter Anfertigung einer Niederschrift zur Wahrung des Statistikgeheimnisses zu verpflichten.

(2) Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin ist dazu verpflichtet, Einzelangaben nur im verschlossenen Umschlag unmittelbar an die Statistikstelle der Stadt Freiberg zu übermitteln und die bei ihm/ihr verbleibenden Einzeldaten zu löschen, sobald er/sie diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt.

(3) Die Daten nach § 3 Abs. 1 Buchstabe a)

sind drei Jahre nach Durchführung der Erhebung zu löschen. Die Daten nach § 3 Abs. 1 Buchstabe b) werden nach Anerkennung und Veröffentlichung der Mietspiegel gelöscht.

#### § 9 Unterrichtung

(1) Die zu Befragenden erhalten vor Beginn der Erhebung ein Ankündigungsschreiben sowie Informationsmaterial über die bevorstehende Befragung und Informationen gemäß Art. 12 ff. DSGVO.

(2) Im Ankündigungsschreiben ist über

- Zweck, Art und Umfang der Erhebung,
- die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kommunalstatistiken,
- die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung, die Möglichkeit, dass die Auskunftserteilung einer anderen Person des Haushalts oder einer anderen Person des Vertrauens übertragen werden kann,
- die bei der Durchführung verwendeten Erhebungs- und Hilfsmerkmale,
- die Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale,
- die Geheimhaltung,
- die Möglichkeit der Übermittlung von Einzeldaten,
- die Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten (sofern eingesetzt) und
- die Bedeutung und den Inhalt von laufenden Nummern und Ordnungsnummern zu unterrichten.

#### § 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 21.06.2019



Sven Krüger, Oberbürgermeister

Freiberg, 21.06.2019



Sven Krüger, Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019 das Wahlergebnis in der Stadt Freiberg ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten		32.354					
2. Zahl der Wähler		19.930					
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel		284					
4. Zahl der gültigen Stimmzettel		19.646					
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen		57.275					
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:							
Lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Gewählte (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Anzahl Stimmen			
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 7 Sitze	11.860	1. Ittershagen, Steve	Mitglied des Sächsischen Landtags	4.986			
		2. Dr. EBlinger, Michael	Professor für Brauereitechnologie	1.217			
		3. Scholz, Tobias	Rechtsanwalt	645			
		4. Dr. Benedix, Volker	Architekt	629			
		5. Mayer, Anne	Ingenieurin	600			
		6. Jaster, Theresa	Studentin	460			
		7. Kreller, Ralf	Koch, Hotelleiter	431			
		Namen der Ersatzpersonen in der festgelegten Reihenfolge für den Stadtrat (CDU)					
				8. Brautzsch, Andreas	Diplom-Kaufmann	410	
				9. Scheich, Holger	Geschäftsführer	390	
				10. Schreiter, Silvio	Hörgeräteakustiker	390	
				11. Mokroß, Michael	Bankkaufmann	276	
				12. Schwarz, Heiko	Geschäftsführer	271	
				13. Willems, Sven Michael	Student	211	
				14. Schirmer, Hartmut	Diplom-Ingenieur (FH)	184	
				15. Walter, Hans-Joachim	Rentner	153	
				16. Rothermundt, Karla	Angestellte	124	
				17. Krause, Uwe	Geschäftsführer	113	
				18. Matthes, Thomas	Siliziumwerker	111	
				19. Seyfert, Sophie	Referentin	106	
				20. Christoph, Eberhard	Rentner	92	
		21. Eibach, Zinar Azad	Schüler	61			
2. DIE LINKE (DIE LINKE) 5 Sitze	8.397	1. Dr. Pinka, Jana	Diplom-Mineralogin	3.513			
		2. Dr. Kretzer-Braun, Ruth	Rentnerin, Diplom-Pädagogin	1.477			
		3. Hectors, Maria	Studentin	972			
		4. Borrmann, Jörg	Lehrer	529			
		5. Fankhänel, Uwe	Diplom-Chemiker	477			
		Namen der Ersatzpersonen in der festgelegten Reihenfolge für den Stadtrat (DIE LINKE)					
				6. Eggers, Lasse	Industriearchäologe	384	
				7. Dr. Tolke, Albrecht	Rentner, Diplom-Ingenieur Aufbereitung	288	
				8. Tippmann, Rainer	Rentner, Diplom-Kunsthistoriker	240	
				9. Escamilla Sanchez, Marcos	Student	232	
				10. Kuka, Jörg	Diplom-Ingenieur	180	
		11. Ufer, Kerstin	Persönliche Mitarbeiterin bei MdL	105			
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 3 Sitze	6.039	1. Dr. Raatz, Simone	Diplom-Chemikerin	1.642			
		2. Raatz, Alena	wissenschaftliche Mitarbeiterin	949			
		3. Dr. Böttcher, Arnd	Bürgermeister a. D.	551			
		Namen der Ersatzpersonen in der festgelegten Reihenfolge für den Stadtrat (SPD)					
				4. Geißler, Alexander	Rechtsreferendar	501	
				5. Lehrle-Thomas, Isabel	Referentin	494	
				6. Dr. Hoffmann, Reiner	Rentner, Verfahrenstechniker	340	
				7. Schreiber, Jakob	Elektriker	281	
				8. Joschko, Irena	Pädagogin MA	161	
				9. Dombdera, Gert	Rentner, Fachkrankenpfleger	148	
				10. Irmer, Daniel	Student	137	
				11. Löwe, Alexander	Finanzbeamter	124	
				12. Hilpert, Daniel	Diplom-Ingenieur (FH) Nachrichtentechnik	123	
				13. Kuckenburger, Peter	kaufmännischer Verlagsmitarbeiter	103	
				14. Schade, Marcus	Student	90	
				15. Dr. Just, Tino	Ingenieur	86	
				16. Kretzschmar, Jürgen	Rentner, Regierungsangestellter	80	
				17. Lipkowsky, Sandra	Controllerin (IHK)	77	
				18. Franke, Klaus	Rentner, Diplom-Bergingenieur	77	
				19. Gast, Marcus	wissenschaftlicher Mitarbeiter	64	
		20. Rubes, Daniel	selbständiger Versicherungsberater	11			
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) 3 Sitze	4.749	1. Koch, Elke	Diplom-Geologin	1.212			
		2. Didzionic, Volker	Assistenz der Geschäftsführung	1.139			
		3. Brink, Johannes	Student	741			
		Namen der Ersatzpersonen in der festgelegten Reihenfolge für den Stadtrat (GRÜNE)					
				4. Fränzle, Lea	Studentin	722	
				5. Peischl, Anselm	Selbständiger	434	
				6. Schwartz, Matthias	Student	195	
				7. Kaluza, Paul Jannik	Student	157	
		8. Schwartz, Christoph	Immobilienmakler	149			



# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl am 26.05.2019

→ Seite 8

Lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Gewählte (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Anzahl Stimmen
<b>5. Wählergemeinschaft des Vereins der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Brand-Erbisdorf - Freiberg u. Umgebung e.V. (HAUS/GRUND)</b>				
1 Sitz	2.110	1. Meutzner, Volker	Rentner	1.023
Namen der Ersatzpersonen in der festgelegten Reihenfolge für den Stadtrat (HAUS/GRUND)				
		2. Bellmann, Jürgen	Rentner, Diplom-Ingenieur	888
		3. Dr. Jentzsch, Wolf-Dieter	Rentner	199
<b>6. Alternative für Deutschland (AfD)</b>				
8 Sitze	12.417	1. Winter, Marko	Serviceingenieur	3.966
		2. Stahl, Mathias	Softwareentwickler	1.256
		3. Reimann, Dieter	Berufsschullehrer	1.197
		4. Mildner, Ronny	Diplom-Kaufmann	945
		5. Gehrke, Markus	Modellbaumechaniker	729
		6. Petzold, André	Fliesenleger	699
		7. Krause, Andreas	Maschinenbauingenieur	698
		8. Morgenstern, Carmen	Metallbautechnikerin	686
Namen der Ersatzpersonen in der festgelegten Reihenfolge für den Stadtrat (AfD)				
		9. Schütz, Holger	wissenschaftlicher Mitarbeiter	585
		10. Kanis, Wolfram	Nachrichtentechniker	501
		11. Frenzel, Hermann	Rentner	494
		12. Schubert, Volker	Rentner	333
		13. Schubert, David	Student	328
<b>7. Freie Wähler Mittelsachsen e.V.</b>				
5 Sitze	8.314	1. Beidatsch, Roswitha	Kindertagesstätten-Leiterin	1.722
		2. Hinkel, Heidrun	Rentnerin, Diplom-Lehrerin	1.506
		3. Prof. Dr. Tilch, Werner	Hochschullehrer im Ruhestand	991
		4. Dr. Grigoleit, Jens	Diplom-Kaufmann	592
		5. Lamkhizni, Odette	selbständige Gastronomin	523
Namen der Ersatzpersonen in der festgelegten Reihenfolge für den Stadtrat (Freie Wähler Mittelsachsen e.V.)				
		6. Werner, Andreas	Architekt	443
		7. Thum, Richard	Student	441
		8. Berek, Sabine	Diplom-Chemikerin	408
		9. Schlesinger, Roy	Wirtschaftsfachwirt	322
		10. Schröder, Christian	Diplom-Ingenieur	249
		11. Dr. Lampke, Jan Paul	Diplom-Ingenieur	245
		12. Breßler, Joachim	Angestellter	229
		13. Zingelmann, Markus	Diplom-Geologe	178
		14. Wolff, Roman	Bankfachwirt	164
		15. Schmidt, Steffen	Vertriebsingenieur	159
		16. Schubert, Udo	Sparkassenfachwirt	142
<b>8. Freie Demokratische Partei (FDP)</b>				
2 Sitze	3.389	1. Helfen, Werner	Fahrlehrer	1.255
		2. Mildner, Claus	Diplom-Ingenieur	617
Namen der Ersatzpersonen in der festgelegten Reihenfolge für den Stadtrat (FDP)				
		3. Blumstein, Rico	Selbständiger	464
		4. Weißbach, Marco	Automobilverkäufer	441
		5. Dobritz, Ralf	Diplom-Ingenieur für Milchwirtschaft	263
		6. Paul, Marwin	Student	205
		7. Milew, Michael	Architekt	144

### Hinweis nach § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes:

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Freiberg, 13.06.2019




Sven Krüger,  
Oberbürgermeister

## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 06.06.2019

#### Beschluss- Nr. 1-54/2019:

Sitzungskalender II/2019 (Legislaturperiode 2014 – 2019) / (Legislaturperiode 2019 – 2024)  
Ja-Stimmen: 31, einstimmig  
(abgedruckt auf Seite 12)

#### Beschluss-Nr. 2/54-2019

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Aufgaben des Personenstandswesens der Gemeinde Reinsberg im Rahmen der Erweiterung des Standesamtsbezirkes Freiberg zu übernehmen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Zweckvereinbarung abzuschließen und ermächtigt, alle erforderlichen Festlegungen zu treffen bzw. Angelegenheiten mit den zuständigen Behörden und der Gemeinde Reinsberg zu regeln, die mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung und dem Übergang der Aufgaben auf die Stadt Freiberg verbunden sind:

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens zum Zwecke der Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes und dessen Finanzierung zwischen der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Sven Krüger und der Gemeinde Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg vertreten durch den Bürgermeister Herrn Bernd Hubrich

Ja-Stimmen: 31, einstimmig  
(abgedruckt auf Seiten 11 und 12)

#### Beschluss-Nr. 3/54-2019

Der Stadtrat beschließt die folgende Satzung: Satzung der Stadt Freiberg über die Durchführung von Kommunalstatistiken zur Erhebung von Daten für die Erstellung der Freiburger Mietspiegel (Mietspiegel-Satzung) vom 06.06.2019

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 2  
Enthaltungen: 2, mehrheitlich  
(abgedruckt auf Seiten 6 und 7)

#### Beschluss-Nr. 4/54-2019

1. Der Stadtrat beschließt die vorzeitige Inanspruchnahme finanzieller Mittel vor der Bestätigung des Doppelhaushaltes 2019/2020 bei dem PSK 55100200.09600000 (Einrichtungen der Freizeitgestaltung, Anlagen im Bau), Maßnahme 511103-M0021 (Spielplatz Silberhofstraße) in Höhe von 195.100 €.

2. Der Stadtrat beschließt Verwendung der Mittel 2019 nach dem Pauschalengesetz für die Umverlegung des Spielplatzes Silberhofstraße. Der Pkt. 3 des Beschlusses 9-46/2018 des Stadtrates vom 04.10.2018 wird aufgehoben.

3. Der Stadtrat beschließt die Erhöhung des Haushaltansatzes in 2019 bei dem PSK 55100200.09600000 (Einrichtungen der Freizeitgestaltung, Anlagen im Bau), Maßnahme 511103-M0021 (Spielplatz Silberhofstraße) in Höhe von 126.700 €. Die Deckung erfolgt über die pauschale Zuweisung zur Förderung des ländlichen Raums über das PSK 55100200.27919011, Maßnahme 511103-M0021 (Einrichtungen der Freizeitgestaltung, sonstige Verbindlichkeiten zur zweckgerechten Verwendung von Zuwendungen des Landes) in Höhe von 70.000 € und aus der Liquiditätsreserve.

4. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Umverlegung des Spielplatzes an der Silberhofstraße in Freiberg an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller

Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Den Zuschlag erhält die Firma Andreas Adam GmbH, Straßen-, Tief- und Ingenieurbau, Dresdner Straße 77, 09619 Sayda mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 173.304,91 €.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 5/54-2019

Der Stadtrat erteilt eine weitere Genehmigung, dass Verbindlichkeiten in Höhe von 530.000,00 EUR in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung 2019 eingegangen werden dürfen, die Auszahlungen im Produktsachkonto 36510100.09600000 Eigene Tageseinrichtungen für Kinder/Anlagen im Bau, Maßnahme-Nr. 511115-M0001, im Haushaltsjahr 2019 bewirken.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 6/54-2019

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für den Neubau der Kindertageseinrichtung Berthelsdorfer Straße 8 in 09599 Freiberg die Leistungen für die Objektplanung nach § 34 ff. HOAI Leistungsphasen 2-9 an aT2 ARCHITEKTUR TRAGWERK, mehner+georgi PartGmbH, Altkötzschenbroda 23 in 01445 Radebeul zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 7/54-2019

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für das Vorhaben Neubau Kindereinrichtung Lessingstraße die Leistungen für die Technische Ausrüstung (HLS) nach § 53 ff. HOAI Leistungsphasen 2-9 und

2. die Leistung der technischen Ausrüstung (ELT) nach § 53 ff. HOAI Leistungsphasen 2-9 auf der Grundlage der Empfehlung der Bewertungskommission an die ITG Hans Pitz GmbH, Aachen - Büro Dresden, Eisenacher Straße 6 in 01309 Dresden zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg erteilt die Genehmigung, dass Verbindlichkeiten in der haushaltlosen Zeit 2019 eingegangen werden dürfen, die Auszahlungen im Produktsachkonto 11132500.09600000 Grundvermögen/Anlage im Bau, Neubau Kindereinrichtung Lessingstraße, Maßnahme-Nr. 111325-M0027, in Höhe von 179.200 EUR für Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2019 bewirken.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 8/54-2019

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Erbbaurechtes für das Grundstück Kurt-Handwerk-Straße 2 in 09599 Freiberg, Flurstück 2270/47 der Gemarkung Freiberg, bebaut mit dem „Sozialen Zentrum Friedeburg“, an den Verein Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Freiberg e.V., Friedeburger Straße 15 in 09599 Freiberg unter folgenden Bedingungen und Zweckbindung zu:

Flurstück Nr.:	2270/47
Grundbuchblatt:	1757
Gemarkung:	Freiberg
Größe:	4.587 m <sup>2</sup>
Lage:	Kurt-Handwerk-Straße 2, 09599 Freiberg
Laufzeit:	60 Jahre mit Option zur Verlängerung
Verkehrswert:	746.000 € (Ertragswert) (Grund und Boden 271.000 €, Gebäudeertrag: 475.000 €)
Erbbauzins:	29.840,00 €/Jahr, bei einem Erbbauzinssatz von 4 % (746.000 € x 4 %).

Die Zahlung erfolgt in zwei Raten (14.920,00 €), jeweils am 31.05. und 30.11. eines jeden Jahres.

Der Erbbauzins wird mit Vertragsabschluss in Form eines Nutzungsentgeltes bis zur Eintragung des Erbbaurechtes im Grundbuch fällig.

Beginn der Vertragslaufzeit: 01.01.2021, auch rückwirkend bei späterer Unterzeichnung des Erbbaurechtsvertrages

Zukünftige Nutzung: „Soziales Zentrum Friedeburg“ mit Kindereinrichtung

Dem Erbbauberechtigten räumt die Stadt ein Optionsrecht zur Verlängerung der Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages ein.

Bezüglich des Erbbauzinses sind die Vertragsparteien darüber einig, dass der Erbbauzins wertbeständig sein soll. Der Erbbauzins wird neu festgesetzt, wenn sich der vom Statistischen Bundesamt für das Bundesgebiet festgestellte Preisindex für die Gesamtlebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ um mehr als zehn Prozent gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Erbbauzinsfestlegung geändert hat.

Der Erbbaurechtsvertrag wird üblicherweise eine Heimfallklausel (Optionsrecht) enthalten. Erfolgt der Heimfall durch Verschulden des Erbbauberechtigten, trägt der Erbbauberechtigte sämtliche Kosten des Heimfalls. Die Höhe der Entschädigung bei Erlöschen des Erbbaurechtes durch Zeitablauf und beim Heimfall beträgt 80% der Wertsteigerung, die das Gebäude/Nebenanlagen durch Sanierungs- und Umbaumaßnahmen bzw. ggf. Neu-/Erweiterungsbauten des Erbbauberechtigten erfahren hat, insofern zusätzliche Werte ohne Mittelverwendung der Stadt Freiberg oder durch Fördermittel geschaffen wurden. Der Wert entspricht dem Zeitwert der Gebäude/Nebenanlagen bei Ablauf des Erbbaurechtes bzw. beim Heimfall abzüglich des Zeitwertes der bereits bei Bestellung des Erbbaurechtes vorhandenen Gebäudesubstanz gemäß dem nachstehend genannten Gutachten vom 18.12.2018 des Gutachterbüros Schmieder aus Lichtenberg/Erzgebirge und abzüglich Fördermittel (Verbleib nach Abschreibung), die auch die Stadt Freiberg erhalten hätte.

Der Zeitwert dieser Gebäudesubstanz bei Ablauf beziehungsweise Heimfall des Erbbaurechtes ist auf Grundlage dieses derzeitigen Wertes unter Berücksichtigung der Baukostenentwicklung zu ermitteln. Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Sämtliche mit dieser Beurkundung verbundenen Kosten, einschließlich der Genehmigungen, des grundbuchrechtlichen Vollzuges, die Kosten der Nachtragsurkunde, der Grunderwerbsteuer hat der Grundstückseigentümer zu tragen, ebenso die Kosten des Heimfalls, der Löschung des Erbbaurechts und der Schließung des Erbbaugrundbuchs. Es wird hierzu auf die BV 2013/238 verwiesen. Den freien Trägern der Jugendhilfe darf durch die Umwandlung der Mietverträge in Erbbaurechtsverträge kein finanzieller Nachteil entstehen.

Der Grundbesitz gilt als dem Erbbauberechtigten am 01.01.2021 zur Nutzung übergeben.

Der Erbbaurechtsvertrag löst das bestehende Mietverhältnis ab.

Vollwertigkeitserklärung:

„Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1)

Sächs-GemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.“

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 9/54-2019

1. Der Stadtrat nimmt die Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Universitätsstadt Freiberg zur Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Stadt Freiberg zustimmend zu Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt, den auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 1-39/2018 am 12. Februar 2018 eingereichten Antrag bei der Landesdirektion Sachsen - aufgrund der einvernehmlichen Klärung mittels Abstimmungsvereinbarung (vgl. Ziffer 1) zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Universitätsstadt Freiberg - zurückzunehmen.

3. Der Stadtrat beschließt für den Fall, dass die Abstimmungsvereinbarung (vgl. Ziffer 1) durch den Landkreis Mittelsachsen missachtet wird, dass die mit Stadtratsbeschluss Nr. 1-39/2018 beschlossenen Anträge sofort durch den Oberbürgermeister erneut gestellt werden.

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 2,  
Enthaltungen: 8, mehrheitlich

### Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 27.05.2019

#### Beschluss-Nr. 1/VFA

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Flurstückes 2786/7 in der Gemarkung Freiberg an Manuela und Thomas Bormann, Berthelsdorfer Straße 95 in 09599 Freiberg

Flurstücks-Nr.:	2786/7
Grundbuchblatt:	6101
Gemarkung:	Freiberg
Größe:	ca. 378 m <sup>2</sup> bzw. ca. 200 m <sup>2</sup>
Lage:	Berthelsdorfer Straße
Bodenwert:	76,00 €/m <sup>2</sup> bzw. 42,00 €/m <sup>2</sup>
Verkaufspreis:	37.128,00 € (28.728,00 €, 8.400,00 €)

Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten trägt der Käufer.

„Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.“

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in beliebiger Höhe, für den Fall, dass Fremdmittel für die Finanzierung des Kaufpreises in Anspruch genommen werden.  
Ja-Stimmen: 10, einstimmig → Seite 12



# Beschluss

## Sitzung des Stadtrates vom 06.06.2019

### Beschluss-Nr. 2/54-2019

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Aufgaben des Personenstandswesens der Gemeinde Reinsberg im Rahmen der Erweiterung des Standesamtsbezirkes Freiberg zu übernehmen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Zweckvereinbarung abzuschließen und ermächtigt, alle erforderlichen Festlegungen zu treffen bzw. Angelegenheiten mit den zuständigen Behörden und der Gemeinde Reinsberg zu regeln, die mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung und dem Übergang der Aufgaben auf die Stadt Freiberg verbunden sind:

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens zum Zwecke der Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes und dessen Finanzierung zwischen der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Sven Krüger und der Gemeinde Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg vertreten durch den Bürgermeister Herrn Bernd Hubricht wird auf der Grundlage der §§ 71 und 72 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) und des § 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG) vom 11.12.2008 (SächsGVBl. S. 938), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) unter Zustimmung der oberen Aufsichtsbehörde nach § 2 Abs. 2 SächsAGPStG vom..... unter dem Az.: ....., folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

#### Präambel

Die Stadt Freiberg und die Gemeinde Reinsberg beabsichtigen, auf der Basis gutnachbarschaftlicher Zusammenarbeit die Aufgaben des Personenstandswesens der Gemeinde Reinsberg künftig dem Standesamtsbezirk Freiberg zu übertragen.

#### § 1 Auflösung des Standesamtsbezirkes Reinsberg

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am ..... mit Beschluss Nr. .... beschlossen, den Standesamtsbezirk Reinsberg aufzulösen und die Aufgaben des Personenstandswesens der Gemeinde Reinsberg ab dem 01.01.2020 dem Standesamtsbezirk Freiberg zu übertragen.

(2) Mit Ablauf des 31.12.2019 wird der Standesamtsbezirk Reinsberg aufgelöst.

#### § 2 Gegenstand der Zweckvereinbarung

(1) Die Gemeinde Reinsberg überträgt die ihr nach § 1 Personenstandsgesetz (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122), in der jeweils gültigen Fassung, und § 1 SächsAGPStG, in der jeweils gültigen Fassung, obliegenden Aufgaben zur Erfüllung ab dem 01.01.2020 an die Stadt Freiberg.

(2) Die Stadt Freiberg übernimmt ab dem 01.01.2020 die Aufgaben gemäß § 1 PStG, in der jeweils gültigen Fassung, und § 1

SächsAGPStG, in der jeweils gültigen Fassung, von der Gemeinde Reinsberg und erledigt alle erforderlichen Aufgaben, bei denen die Mitwirkung des Standesamtes notwendig ist.

(3) Die Gemeinde Reinsberg stellt der Stadt Freiberg die gesamten in ihrem Besitz befindlichen Personenstandsunterlagen (Personenstandsbücher, Personenstandsregister, Sammelakten, Testamentskartei sowie ggf. weitere standesamtliche Unterlagen und Dateien) zur Übernahme der Aufgaben des Personenstandswesens zum 01.01.2020 zur Verfügung.

(4) Von der Gemeinde Reinsberg nicht übernommen werden bestehende Verträge zu Hard- und Software den Standesamtsbezirk Reinsberg betreffend sowie diesbezügliche Verträge zu Literatur.

#### § 3 Eingliederung des Gebietes der Gemeinde Reinsberg in den Standesamtsbezirk Freiberg

(1) Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2019 mit Beschluss Nr. 2/54-2019 die Erweiterung des Standesamtsbezirkes Freiberg um den Standesamtsbezirk Reinsberg ab dem 01.01.2020 beschlossen.

(2) Mit Wirkung ab 01.01.2020 wird der Standesamtsbezirk Freiberg geändert. Aufgenommen wird das Gebiet der Gemeinde Reinsberg (Gebietsbestand vom 31.12.2019).

(3) Die Stadt Freiberg, die Stadt Großschirma, die Gemeinden Reinsberg, Oberschöna, Halsbrücke und Bobritzsch-Hilbersdorf bilden dann ab 01.01.2020 den gemeinsamen Standesamtsbezirk Freiberg.

#### § 4 Sitz und Rechtsnachfolge

(1) Der Sitz des Standesamtes befindet sich in der Stadt Freiberg.

(2) Die Stadt Freiberg mit dem Standesamtsbezirk Freiberg ist Rechtsnachfolger des Standesamtsbezirkes Reinsberg.

#### § 5 Rechte und Pflichten

Die Stadt Freiberg ist berechtigt, die mit den Aufgaben notwendigen Erklärungen Dritten gegenüber abzugeben.

#### § 6 Personal

Die Gemeinde Reinsberg übergibt eine Mitarbeiterin (bisherige Standesbeamtin) an die Stadt Freiberg.

#### § 7 Deckung des Finanzbedarfes und Kostenregelung

(1) Das Standesamt Freiberg erhebt Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Maßgaben und beantragt die für die Aufgabenerfüllung möglichen Zuweisungen und Fördermittel.

(2) Die im Zuge der Übernahme der Standesamtsaufgaben entstehenden Kosten werden von beiden Gemeinden je zur Hälfte getragen.

Die Kosten im Zusammenhang mit der räumlichen Zusammenlegung („Umzug“) trägt die Gemeinde Reinsberg in vollem Umfang.

(3) Im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallende Gebühren stehen der Stadt Freiberg zu und sind durch sie zu erheben. Soweit die Erträge des Standesamtes zur Deckung des Personal- und Sachaufwandes des Standesamtes nicht ausreichen, erhebt die Stadt Freiberg von der Gemeinde Reinsberg eine Umlage.

(4) Die Umlage für die Gemeinde Reinsberg wird zunächst aus den Planwerten des Standesamtes für das jeweilige Haushaltsjahr (Personal- und Sachaufwand sowie Erträge) und der jeweiligen Einwohnerzahl der Gemeinde Reinsberg im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Standesamtsbezirkes Freiberg (gesamt) mittels Umlagebescheid festgesetzt. Grundlage für die Berechnung anhand der Planwerte ist die vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl.

(5) Zum Personal- und Sachaufwand zählen beispielsweise die Vergütung der Standesbeamten und Sachbearbeiter, anfallende Reisekostenvergütungen und Auslagenersatz, Kosten für die Aus- und Fortbildung der Standesbeamten und Sachbearbeiter, weitere Sachkosten - wie Beiträge an den Landesverband der Standesbeamten des Freistaates Sachsen e.V., allgemeine Bürokosten (Papier, Schreibmaterial, Ordner etc.), Porto, Telefongebühren, Kosten für Leistungen des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), sonstige Zweckausgaben - wie Vordrucke, Buchbinderkosten, Literatur, Ergänzungslieferungen, Sammelaktenhefte und Sammelaktenordner, Ordner für Geburten-, Sterbe-, Heirats- und Stammbücher, Fachzeitschriften, Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert von 800 € nicht übersteigen, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für Vermögensgegenstände (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung über einem Wert von 800 €) - die angeschafft worden sind oder zukünftig angeschafft werden und zur unmittelbaren Aufgabenerledigung erforderlich sind - Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für Investitionsmaßnahmen für das Standesamt insgesamt und Renovierungskosten der Amtsräume und des Trauzimmers.

Darüber hinaus kann außer- bzw. überplanmäßiger Aufwand, der erst künftig anfällt, aber im unmittelbaren Zusammenhang mit den Aufgaben des Standesamtes steht oder zu deren Aufgabenerfüllung naturgemäß erforderlich ist, ebenfalls umgelegt werden.

(6) Die Stadt Freiberg erhebt für das jeweils laufende Haushaltsjahr eine Abschlagszahlung, die zum 01. August oder zu einem im Umlagebescheid später angegebenen Termin fällig wird. Die Berechnung ist in § 7 Abs. 4 dargestellt.

Bei Zahlungsverzug kann die Stadt Freiberg für jeden anfallenden Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag in Höhe von 1 von Hundert der rückständigen Kosten verlangen.

Die endgültige Ermittlung des Finanzbedarfes aufgrund des tatsächlichen Aufwandes (Personal- und Sachaufwand) gegenüber den erzielten Erträgen erfolgt nach erstelltem Jahresabschluss der Stadt Freiberg des abzurechnenden Jahres und dem Einwohnerbestand zum 30.06. des Vorjahres.

Das Ergebnis ist der Gemeinde Reinsberg mitzuteilen. Über- bzw. Unterdeckungen sind auszugleichen. Dies erfolgt durch Verrechnung mit der nächstfälligen Abschlagszahlung. Die Einhaltung der einschlägigen Haushalts- und Buchungsvorschriften bleibt hiervon unberührt.

#### § 8 Dauer der Zweckvereinbarung und Kündigung

(1) Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Im Falle einer Änderung der für diese Zweckvereinbarung wesentlichen gesetzlichen Vorschriften steht es den Vertragspartnern frei, über die Anpassung des Inhaltes der Vereinbarung an die geänderten Gesetzmöglichkeiten neu zu verhandeln.

(3) Die Zweckvereinbarung kann von den Vertragspartnern durch Beschluss der zuständigen Räte (Gemeinde-, Stadtrat) zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden und nur mit einer Änderung des Standesamtsbezirkes einhergehen.

(4) Die Aufhebung der Zweckvereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen aus Gründen des öffentlichen Wohles erfolgen. Die Aufhebung bzw. das Ausscheiden eines Beteiligten bedarf vorab der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde nach den Vorschriften des SächsKomZG.

#### § 9 Weitere Vereinbarungen

(1) Die Stadt Freiberg kann, sofern hierfür in der Gemeinde Reinsberg Bedarf besteht, auch weiterhin Eheschließungen in der Gemeinde Reinsberg durchführen.

Hierfür wird der Stadt Freiberg von der Gemeinde Reinsberg kostenfrei ein Raum (z. B. Ratssaal) in der Gemeindeverwaltung angeboten. Dieser wird dann zur Durchführung von Eheschließungen von der Stadt Freiberg entsprechend gewidmet. Die Stadt Freiberg wird nur im Rahmen ihrer organisatorischen und personellen Möglichkeiten von diesem Recht Gebrauch machen.

(2) Ergänzungen bzw. Änderungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform.

(3) Diese Zweckvereinbarung wird im Geiste der Partnerschaft und des ernststen Willens zur Vertragstreue geschlossen. Eventuell auftretende Unstimmigkeiten sind in diesem Sinne einvernehmlich zu regeln, ggf. ist Beratung durch die Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.

#### § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit dieser Zweckvereinbarung insgesamt nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten diese Zweckvereinbarung auch ohne die unwirksame Regelung geschlossen hätten.

Unwirksame Bestimmungen sind im Sinne des Vereinbarungszweckes umzudeuten oder zu ergänzen. Das Gleiche gilt, wenn sich eine regelungsbedürftige Lücke herausstellt.

#### § 11 Schlussbestimmungen

Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zweckvereinbarung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung der Vereinbarung im Sächsischen Amtsblatt zum 01.01.2020 in Kraft.

Freiberg, den .....

Stadt Freiberg	Gemeinde Reinsberg
Sven Krüger	Bernd Hubricht
Oberbürgermeister	Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## Sitzungskalender II/2019 (Legislaturperiode 2014 – 2019) / (Legislaturperiode 2019 – 2024)

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
Information	08.07. – 16.08. Ferien Sommerpause			14.10. – 25.10. Ferien		21.12.-03.01. Ferien	
Stadtrat	04.	19.	05.	Mi, 02.	07.	05.	Mi, 08.
Ältestenrat	--	20.	19.	17.	21.	19.	23.
Bau- und Betriebsausschuss	--	(22.)*	19.	17.	21.	19.	23.
Verwaltungs- und Finanzausschuss		(26.)*	23.	21.	25.	16.	27.
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	--	--	--	--	12.	--	--
Kulturausschuss	--	--	12.	10.	14.	12.	16.
Bildungs- und Sozialausschuss	--	--	16.	14.	18.	16.	20.
Sportbeirat	--	--	--	--	26.	--	--
Behinderten- u. Seniorenbeirat	--	--	10.	--	--	10.	--
Kinderparlament	--	--	--	--	--	--	--
Ortschaftsrat Zug	--	--	11.	09.	13.	11.	15.
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	--	--	18.	16.	19.	18.	22.
Ortschaftsrat Halsbach	--	--	17.	15.	19.	17.	21.

Die Stadtratssitzungen beginnen 16.00 Uhr, der Ältestenrat 17.00 Uhr. Die Sitzungen der Ortschaftsräte Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach beginnen 19.00 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18.00 Uhr, hierzu erfolgen separate Einladungen.

\* Bedarfstermin

## Mehr Personal bringt mehr Qualität, aber auch mehr Kosten

→ Seite 4

Stufenweise ist die zu betreuende Kinderanzahl pro Erzieherin aufgrund des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes herabgesetzt worden. Für Oberbürgermeister Sven Krüger ist das für eine individuelle Betreuung der Kinder natürlich „ein ganz klarer Vorteil“.

Jedoch steigen mit mehr Personal auch die Kosten. Hierbei wird nur der kleinere Teil an die Eltern weitergegeben: Nach der Kindertagesstättensatzung der Stadt Freiberg werden für die Berechnung jeweils die Betriebskosten des Vorjahres herangezogen, wonach die Eltern für die Betreuung in der Krippe 21,5 Prozent, in Kindergarten und

Grundschulhort 28,5 Prozent und in der Ganztagsbetreuung 21 Prozent der Betriebskosten zu tragen haben. „Der Landeszuschuss für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen wurde parallel zum Betreuungsschlüssel angehoben und beträgt etwa 20 Prozent der Betriebskosten. Den Löwenanteil hat aber die Stadt Freiberg zu tragen, die auch den Großteil der Kosten für Neubau und Sanierung schultert“, erklärt Bildungsamtsleiter Michael Höser.

Lagen die erforderlichen Personalkosten für einen Krippenplatz (9 Stunden) 2018 noch bei rund 800 Euro, sind es 2019 bereits mehr als 900. Hiervon zahlt die Stadt Freiberg 722 Euro. Im Vergleich: Im Vorjahr waren es 633

Euro. „Die größte Steigerung der zu deckenden Kosten liegt im städtischen Haushalt“, weiß OB Krüger. Für ihn ist jeder für Kinder investierte Euro ein für die Zukunft angelegter Euro.

Insgesamt wendete die Stadt Freiberg im Jahr 2018 rund 18,8 Millionen Euro für Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen auf. 3,1 Millionen Euro tragen die Eltern, 7,1 Millionen Euro kommen vom Freistaat Sachsen. Aus dem Haushalt der Stadt werden daher pro Jahr 8,6 Millionen Euro aufgewendet.

Dass Kinder in Freiberg eine hohe Priorität haben, ist auch bei den Investitionen der vergangenen Jahre zu sehen: 6,6 Millionen Euro sind seit 2014 in Sanierung und Neubau von Kindertagesstätten geflossen. Die nächsten Vorhaben stehen längst in den Startlöchern: In der Lessingstraße wird für die alte Kita Kunterbunt ein neues Domizil gebaut, das statt der bisher 60 Plätze mehr als doppelt so viele haben wird: 140. Einen Ersatzneubau bekommt auch die Kita Roter Weg. Und auch hier wird die Anzahl der Plätze erhöht: von bisher 36 auf 60. Und schließlich ist in der Bahnhofsvorstadt noch eine weitere Kinder-

einrichtung geplant: Hier sollen in der Bertelsdorfer Straße 100 neue Plätze entstehen. „Wenn diese Kitas fertig sind, ist die jetzt noch bestehende Bedarfslücke in allen Betreuungsarten geschlossen. Die Stadt Freiberg verfügt dann über eine Kita-Landschaft, die allen Kindern in gut ausgestatteten, modernen Häusern qualifizierte Betreuung und individuelle Förderung bieten kann - und das mit einem verbesserten Personalschlüssel“, freut sich Michael Höser über die Entwicklung.

Die Änderung des Personalschlüssels für die Kindertageseinrichtungen erfolgte stufenweise und zog sich über vier Jahre hin. Diese Anpassung ist in den Kindergärten bereits umgesetzt. Im Krippenbereich erfolgte die erste Anpassungsstufe im September 2017. Das machte sich schon bei den Betriebskosten 2017 bemerkbar, schlägt aber erst 2018 voll zu Buche. Diese Betriebskosten waren Basis für die bevorstehende Beitragserhöhung. Im September 2018 wurde die Änderung der Personalschlüssel mit der letzten Anpassung im Krippenbereich abgeschlossen.

Die neuen Elternbeiträge gelten ab 1. September dieses Jahres.

## Beschlüsse

→ Seite 10

**Beschluss-Nr. 2/VFA**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt das Eingehen von Verbindlichkeiten in der haushaltslosen Zeit für die Baumaßnahme „Rückbau alte Mehrzweckhalle Zentralfriedhof“ bei dem PSK 55300200.42111000 (Friedhöfe, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), in Höhe von 50.000,00 €.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

**Beschluss-Nr. 3/VFA**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2018 bei dem PSK 54100100.09600090 (Gemeindestraßen, Straßenentwässerungsanteil), Maßnahme 541001-M0078 (Maxim-Gorki-Straße) in Höhe von 45.200,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0042 (Goethestraße).

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

**Beschluss-Nr. 4/VFA**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2018 bei dem PSK 55300200.09601000 (Friedhöfe, Anlagen im Bau aus aktivierten Eigenleistungen), Maßnahme 553002-

M0014 (Auffahrrampe Lagerplatz Zentralfriedhof) in Höhe von 39.300,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 11161400.37110000 (Städtischer Betriebshof, aktivierte Eigenleistungen).

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

**Beschluss-Nr. 5/VFA**

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in 2018 bei dem PSK 11132500.09600000 Maßnahme 111325-M0030 Anlage im Bau, Errichtung Parkplatz Chemnitz Straße (ehemaliges Turmhofkino) in Höhe von 32.600 €.

Die Deckung erfolgt über PSK 61100100.30130000 Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

**Beschluss-Nr. 6/VFA**

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

## Kräftiges „Kikeriki“ zur „Musik am Nachmittag“

Kindereinrichtung „Löwenzahn“ und Märchenbühne Freiberg erfreuen Seniorinnen und Senioren – Nächster Termin: 3. September

Zur zweiten Auflage der Veranstaltungsreihe „Musik am Nachmittag“ war Anfang dieses Monats (4. Juni) in den Städtischen Festsaal eingeladen worden.

Die musikalische Eröffnung übernahmen die Kinder der Kita „Löwenzahn“ und so erklangen bekannte Melodien wie „Alle Vögel sind schon da“ und „Das Lied über mich“.

Oberbürgermeister Sven Krüger dankte den Kindern für ihren Auftritt und übergab ihnen anschließend kleine Geschenke.

Nach Kaffee und Kuchen gab es eine Auf-führung der Märchenbühne Freiberg. Die „Bremer Stadtmusikanten“ der Gebrüder

Grimm sorgten für viel Spaß bei den Besuchern. Neben Esel, Hund und Katze wird sicherlich der engagierte Hahn mit seinem kraftvollen „Kikeriki ...“ den Gästen in Erinnerung bleiben.

Unterstützt wurde die Veranstaltung erneut von der Handwerkskammer der Bäckerinnung Freiberg (Bäckerei Kästner und Caféhaus Markgraf Otto), der Stadtwerke Freiberg AG, der VR-Bank Mittelsachsen sowie Mitgliedern des Knappschaftschors.

Die kommende „Musik am Nachmittag“ findet am 3. September statt.

Karten dafür gibt es ab dem 1. August in der Tourist-Information.



# Bilanz der Zuzugsbeschränkung in Freiberg

## Entwicklungen, Maßnahmen und Erfolge im Bereich Migration/Integration

Die Stadt Freiberg ist seit Jahren um die Schaffung von weltoffenen und interkulturellen Strukturen bemüht. Ende des Jahres 2017 hatte die Stadt bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen, mit mehr als der Hälfte der im gesamten Landkreis Mittelsachsen untergebrachten Personen, jedoch ihre Belastungsgrenze erreicht. Um eine regulierte Verteilung bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu erzielen, wurde infolgedessen, im Februar 2018, die Beantragung einer negativen Wohnsitzauflage (Zuzugsbeschränkung) für das Stadtgebiet Freiberg beschlossen.

Seit diesem Beschluss zeichnen die Entwicklungen der letzten Monate folgendes Bild: Die aktuellen Zahlen zum 31. Januar 2019 zeigen, dass die Gesamtzahl der Ausländer in Freiberg mit 3.805 Personen in etwa auf dem gleichen Niveau wie zum Ende des Jahres 2017 (3.802) liegt und somit nur geringfügig angestiegen ist. Die Anzahl, der aus humanitären Gründen in Freiberg lebenden Personen, ist um 183 auf 1236 Personen gesunken. Einen Anstieg gibt es jedoch hinsichtlich der EU-Bürger mit 674 Personen (2017: 598) sowie den sonstigen Drittstaatenangehörigen mit 1.895 Personen (2017: 1.785). Letztere sind dabei in erster Linie zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, der Ausbildung oder zum Studium in Freiberg.

Die Gespräche mit dem Landkreis, infolge des Beschlusses, haben zwei wesentliche Er-

gebnisse hervorgebracht. Entsprechend der gemeinsamen Abstimmungsvereinbarung wird seit August 2018 ein Verfahren der regelmäßigen Information über die Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Freiberg sowie der Beteiligung im Rahmen der Erteilung von Wohnsitzauflagen gem. §12a AufenthG umgesetzt. Um die überproportionale Inanspruchnahme der Stadt durch Unterbringung von Asylbewerbern und Zuweisung von Personen, die einer Wohnsitzauflage gem. §12a AufenthG unterliegen, zu verhindern, wird die Stadt aktiv eingebunden.

Ein weiteres Resultat in Folge der Beantragung der Zugzugsbeschränkung bildet die Schaffung der Stelle der kommunalen Integrationskoordinatorin zum 1. September 2018. Diese liefert nicht nur eine fachliche Expertise zu den Themen Integration, Migration und Asyl im Verwaltungsapparat der Stadt, sondern fungiert auch als persönliche Ansprechpartnerin und Vermittlerin der Bürger vor Ort.

Eine Entspannung der Situation ist hinsichtlich der notwendigen Rahmenbedingungen für ein friedliches Zusammenleben und eine erfolgreiche Integration zu beobachten. Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund an den Schwerpunktschulen in Freiberg ist rückläufig. Außerdem geht aus der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit hervor, dass auch die Arbeitslosen-

quote im Berichtsmonat April 2019 um 0,7 Prozentpunkte auf 4,7 Prozent, im Vergleich zu Dezember 2017, gesunken ist.

In regelmäßigen Vermietergesprächen hat sich die Stadtverwaltung ebenfalls aktiv darum bemüht, die Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu erkennen und zu bewältigen, um der Bildung von Parallelschichten, Wohnungslosigkeit oder sozialen Auseinandersetzungen entgegenzuwirken.

Die Stadt Freiberg unterstützt und fördert weiterhin intensiv die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur mit dem Vorhalten von Verwaltungsstrukturen, sondern auch mit der Ausstattung von Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie der Finanzierung von zahlreichen Vereinen und Initiativen in den Bereichen Soziales, Jugend, Sport und Kultur.

Im Bildungsbereich hat die Stadt Freiberg durch umsichtige Planung im Bereich Kita- und Schulausbau moderne Lern- und Förderbedingungen für Kinder geschaffen. Darüber hinaus hat sich die Stadtverwaltung um die Einstellung zusätzlicher Sozialarbeiter bemüht und sich bei der Einrichtung von DaZ-Klassen engagiert. Mit der erfolgreichen Implementierung der Projekte „Kita-Einstieg-Brücken bauen in frühe Bildung“ und dem ESF-SAB-Projekt „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern-

und Lebenserschwernissen“ sollen gleiche Bildungschancen für alle Kinder geschaffen werden.

Im Bereich Soziales und Jugend werden u. a. im CJD-Mehrgenerationenhaus „Buntes Haus“ Beratungen für Migranten angeboten. Im Jugendzentrum Pi-Haus gibt es einen Kinder- und Jugendtreff, der überwiegend durch Zuwanderer in Anspruch genommen wird. Auch die Freiburger Tafel der Caritas, das Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes Freiberg, die VdK-Begegnungsstätte Schillerstraße 3 und das Frauenschutzhaus stellen Angebote und Räumlichkeiten für zugewanderte Menschen bereit. Darüber hinaus arbeitet die Stadtverwaltung Freiberg schon seit vielen Jahren eng mit Vereinen und Initiativgruppen zur Förderung des interkulturellen Lebens in der Stadt Freiberg zusammen und beteiligt sich u. a. am jährlichen „Fest der Kulturen“.

Der Beschluss zur Zuzugsbeschränkung lässt sich damit begründen, dass nur auf diese Weise die Handlungsfähigkeit der Stadt erhalten, die Effektivität der städtischen Investitionen zur Unterstützung der Integration gewährleistet, die Rahmenbedingungen für die Integration, der bereits in Freiberg lebenden Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten stabilisiert und die Überforderung von vorhandenen sozialen Strukturen und Angeboten vermieden werden konnte.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemarkung Freiberg wurden an den Flurstücken

1631/1 1631/2 1641/a

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 SächsVermKatG<sup>(1)</sup> bestimmt und teilweise abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 SächsVermKatGDVO<sup>(2)</sup>.

Die Ergebnisse liegen ab dem 1. Juli 2019 bis zum 31. Juli 2019 in meinen Geschäftsräumen, Agricolastraße 24, 09599 Freiberg zur Einsichtnahme bereit. Für die Einsichtnahme gelten folgende Geschäftszeiten:

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.**

(Nach telefonischer Vereinbarung sind weitere Termine möglich.)

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 7. August 2019 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Tel.-Nr. 03731/25 49 54 oder der E-Mail-Adresse [info@vermessung-wehner.de](mailto:info@vermessung-wehner.de) zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzu-legen.

Freiberg, den 14. Juni 2019

gez. Falk Wehner  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

<sup>(1)</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung.

<sup>(2)</sup> Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemarkung Kleinwaltersdorf wurden an den Flurstücken

730 733 741

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 SächsVermKatG<sup>(1)</sup> bestimmt und teilweise abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 SächsVermKatGDVO<sup>(2)</sup>.

Die Ergebnisse liegen ab dem 1. Juli 2019 bis zum 31. Juli 2019 in meinen Geschäftsräumen, Agricolastraße 24, 09599 Freiberg zur Einsichtnahme bereit. Für die Einsichtnahme gelten folgende Geschäftszeiten:

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.**

(Nach telefonischer Vereinbarung sind weitere Termine möglich.)

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 7. August 2019 als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Tel.-Nr. 03731/25 49 54 oder der E-Mail-Adresse [info@vermessung-wehner.de](mailto:info@vermessung-wehner.de) zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzu-legen.

Freiberg, den 18. Juni 2019

gez. Falk Wehner  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

<sup>(1)</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung.

<sup>(2)</sup> Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.

## Termin

### OB-Sprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger findet am Dienstag, 16. Juli, im Rathaus statt. Sie musste aus Termingründen um eine Woche verschoben werden. Turnusmäßig wird zu den regelmäßigen Bürgersprechstunden jeweils am zweiten Dienstag des Monats eingeladen. Anmeldung unter: Tel 273 101 (Büro des Oberbürgermeisters).

## Mit Pin Rabatt auf neuen Silberwein

Verkauf „Vinum argenteum“ in der Tourist-Information zum Bergstadtfest gestartet

Nachdem der Elbling als Vinum argenteum vom Weingut Schloss Proschwitz das Silberjahr 2018 genussvoll ergänzt hat, wird in diesem Jahr mit einem Riesling aufgewartet. Der neue Vinum argenteum – in gewohnter Qualität vom Weingut Schloss Proschwitz – ist bereits gereift, womit zum Bergstadtfest der Verkauf gestartet werden

kann: Der neue Silberwein ist mit Eröffnung des Bergstadtfestes in der Tourist-Information erhältlich. Gegen Vorlage des aktuellen Bergstadt-Pins – der Schwefelhüttenarbeiter – gibt es den neuen Silberwein sogar zum Vorzugspreis.

Übrigens: Mit dem Kauf des Pins wird nicht nur das Bergstadtfest unterstützt, son-

dern der Pin-Träger sichert sich damit freien Eintritt zu ansonsten kostenpflichtigen Veranstaltungen des Bergstadtfestes.

Die Pin-Rabatt-Aktion läuft ausschließlich bis Ende Juli: Bis dahin gibt es gegen Vorlage des Bergstadt-Pins den neuen Vinum argenteum (Riesling) mit einem Euro Rabatt.

## Stellenausschreibung

Die moderne und lebenswerte Universitätsstadt Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Amt Kultur-Stadt-Marketing, Sachgebiet Events/Märkte einen

### Sachbearbeiter Events/Märkte (m/w/i).

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen.

Der Stelleninhaber wirkt an der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung verschiedener Veranstaltungen (z. B. Bergstadtfest mit Bergparade und Christmarkt) mit.

Konkret sind damit insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

- Händlermanagement einschließlich Akquise und Logistik (auch für Strom, Reinigung etc.)
- Planung der Standplätze, auch unter Anwendung von Software
- Vorbereitung von Verkehrsplänen mit Parkplätzen, Umleitungen und Sperrungen
- Beantragung von Genehmigungen wie für Verkehrsregelungen, Toiletten etc.
- Bearbeitung von Verträgen und Rechnungen (z. B. bzgl. GEMA, Werbartikel)
- Zuarbeiten im Rahmen der Haushaltsplanung und -sachbearbeitung, Fördermittelbearbeitung, Statistik.

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist der Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA zugeordnet. Erforderlich ist die Bereitschaft für Wochenend-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie für Abend- bzw. Nacharbeit.

**Voraussetzung** zur Besetzung der Stelle ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Veranstaltungskaufmann/-frau, ein abgeschlossenes (duales) Studium im Bereich Eventmanagement oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r mit Berufserfahrung im Event- und Händlermanagement.

**Wir suchen weiter eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:**

- Besitz des Führerscheins Klasse B
- zielorientierte Arbeitsweise, konzeptionelle Denkweise
- gute Organisationsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Kritik- und Konfliktfähigkeit.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Kommunikations-, Team- und Kooperationsfähigkeit verfügen und selbständiges Arbeiten gewohnt sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **18.07.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24,

09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegen genommen.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

*Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.*



## Stellenausschreibung

Mit Wirkung vom 01.11.2019 ist im Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement, Sachgebiet Kaufmännisches GM der Stadtverwaltung Freiberg die Stelle als

### Sachbearbeiter Parkraumbewirtschaftung (m/w/i)

unbefristet zu besetzen.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Bewirtschaftung und Verwaltung aller öffentlich gewidmeten Parkplätze mit Parkscheinautomaten und nicht öffentlichen Parkeinrichtungen (Parkhäuser, Parkdecks, Park- und Stellplätze) einschließlich der Kassenautomaten sowie der öffentlichen Toiletten der Stadt Freiberg, die vom Eigenbetrieb verwaltet werden. Konkret sind damit z. B. folgende Aufgaben verbunden:

- (Fern)Überwachung des Parkhaus- bzw. des Parkscheinautomatensystems
- Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der Anlagen und Automaten, Organisation von Störungsbeseitigungen
- Erstellung bzw. Betreuung der Verträge (Wartung, Kurierdienst etc.)
- Stellplätze: Vertragsmanagement einschließlich Betreuung von Parkkunden, Verwaltung von Stellplätzen auf zu vermietenden Parkplätzen, Planung und Überwachung von Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist der Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA zugeordnet.

**Sie bringen folgende fachliche und persönliche Voraussetzungen mit:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss
- Besitz des Führerscheins Klasse B
- gute EDV-Kenntnisse
- eigenständige Arbeitsweise
- schnelle Auffassungsgabe
- Verantwortungsbewusstsein
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft.

Wenn Sie darüber hinaus Kommunikations-, Teamfähigkeit und Kontaktfreudigkeit mitbringen und es gewohnt sind, zuverlässig und gewissenhaft zu arbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **25.07.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24,

09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegen genommen.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731/273 143 gern zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

*Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.*



## Nachruf

Mit großer Betroffenheit erfuhren wir vom Tod unserer ehemaligen Mitarbeiterin

### Elke Hegewald

Wir trauern um eine zuverlässige und geachtete Kollegin, die während ihrer langjährigen Tätigkeit als Sekretärin im damaligen Kulturamt der Stadtverwaltung Freiberg ihre Aufgaben mit großem Engagement und Sachkenntnis erfüllt hat.

Den Angehörigen und Hinterbliebenen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Freiberg

Der Oberbürgermeister

Der Personalrat

Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen: Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: [Datenschutzbeauftragte@freiberg.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@freiberg.de)).



# Ehemalige Schule wird „Neue Mitte Zug“

Für ein schönes Ortszentrum: Ortschaftsratsvorsitzender ruft zu Arbeitseinsatz am 13. Juli auf

Neue Zukunft für die einstige Grundschule in Zug: Nach langem Verhandeln hat die Stadt Freiberg die ehemalige Grundschule Zug vom bisherigen Eigentümer zurück erworben. Das war notwendig, um den weiteren Verfall des Gebäudes aufzuhalten. Nun soll dort ein neues Ortszentrum „Neue Mitte Zug“ entstehen.

Erst 2015 war das Schulgebäude – nachdem die Grundschule geschlossen worden

war – verkauft worden. An diesen Verkauf war eine vereinbarte Investitionsverpflichtung des Käufers geknüpft. Diese konnten nicht eingehalten werden. Nach dem tragischen Tod eines Bauarbeiters, waren die Bauarbeiten zum Erliegen gekommen. Das Gebäude verfiel zusehends, das Umfeld verwilderte.

Mit dem Rückkauf ist nun geplant, hier die „Neuen Mitte Zug“ zu errichten: Feuer-

wehr, Brauchtumsverein, Ortschaftsrat, Landfrauen sowie Sport- und weitere Vereine sollen im Gebäude künftig Raum finden. Strategisch liegt die alte Schule für die „Neue Mitte“ wunderbar: zwischen dem Wohngebiet „Am Obergöpelschacht“ und „Am Krönertolln“ sowie dem Wohngebiet „Am Stollnhaus“, das gerade erst entsteht.

Damit es jetzt bald schöner am künftigen Ortszentrum aussieht, ruft Ortschaftsratsvor-

sitzender Steve Ittershagen zu einen Arbeitseinsatz auf: „Ich kann es kaum erwarten, dass in unsere alte Schule wieder Leben einzieht, dass sie zum Treffpunkt wird und hier wieder Kinder herumspringen und Spaß haben. Daher rufe ich alle interessierten Zuger Bürger für Sonnabend, 13. Juli, zu einem freiwilligen Arbeitseinsatz auf, damit wir insbesondere das Umfeld unserer alten Schule wieder in einen ordentlichen Zustand versetzen.“

# Erste Pflegeoase Mittelsachsens für schwerstpflegebedürftige Menschen

Die erste „Pflegeoase“ Mittelsachsens hat die Seniorenheime Freiberg gemeinnützige GmbH Anfang des Monats (3. Juni) eröffnet. Sie war nach rund einjähriger Bauzeit neben dem Haus Johannishof unweit des Freiburger Wasserturms an der Chemnitzer Straße entstanden. „Mit unserem Konzept Pflegeoase stellen wir uns umfassend auf schwerstpflegebedürftige immobile und an Demenz erkrankte ältere Menschen ein. Die elf Zimmer sind um einen zentralen Aufenthaltsbereich herum angeordnet. Kurze Wege ermöglichen eine spürbar höhere Präsenz des Pflegepersonals“, erläutert Geschäftsführer Steffen Köcher. Wie Heimleiter Tobias Schnecke ergänzt, bleiben die Zimmertüren in der Regel offen: „Auf diese Weise können wir Gefühlen wie Einsamkeit und Angst entgegenwirken, die bei demenziell erkrankten immobilen Menschen häufig auftreten. Sie sollen sich hier sicher und geborgen fühlen. Unsere speziell dafür geschulten Mitarbeitenden können individuell auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingehen.“ Bodentiefe Fenster zu einer umlaufenden Terrasse, die Verwendung heller und sanfter Farbtöne im Innenbereich sowie ein spezielles Beleuchtungssystem sorgen zusätzlich für die erforderliche Wohlfühlatmosphäre. Das Projekt für den rund 1,5 Millionen Euro teuren Neubau fußt auf den Empfehlungen des Kuratoriums Deutsche Al-



Sie eröffneten gemeinsam mit zahlreichen Mitarbeitern und Ehrengästen die Pflegeoase am Haus Johannishof: (v.l.) Oberbürgermeister Sven Krüger; Jutta Sehrig, ehrenamtliche Heimförsprecherin; Heimleiter Tobias Schnecke; Pflegedienstleiterin Kerstin Simon; Catrin Krause vom Vorstand des Diakonischen Werkes Freiberg, und Steffen Köcher, Geschäftsführer der Seniorenheime Freiberg.

Foto: Stefan Möbius

tershilfe (KDA). Die Entwurfsverfasser vom Freiburger Architektenbüro Werner-Bartzsch-Maier haben es in enger Zusammenarbeit mit den Pflege-, Technik- und Servicefachleuten der Seniorenheime Freiberg erarbeitet.

Zu den gemeinsam von der Stadt Freiberg und dem Diakonischen Werk Freiberg e. V. betriebenen Seniorenheimen gehören die Häuser Johannishof, Elisabeth und Johanna Rau.

Insgesamt sorgen 365 Mitarbeiter der Seniorenheime und deren Servicegesellschaft für das Wohl von rund 400 Menschen in der stationären Pflege. Zudem verfügt das gemeinnützige Unternehmen über einen eigenen ambulanten Pflegedienst für die Versorgung in der Häuslichkeit sowie über zehn Tagespflegeplätze im Haus Johannishof und bis zu neun Kurzzeitpflegeplätze im Haus Elisabeth.

## Kurz notiert

### Sprechstunde des Friedensrichters im Juli

Zu zwei Sprechstunden lädt der Friedensrichter auch im kommenden Monat ein: am 2. und 16. Juli, jeweils von 16 bis 18 Uhr. Das Sprechzimmer befindet sich im Rathaus am Obermarkt: im Zimmer 104, Zwischengeschoss.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter [Friedensrichter@Freiberg.de](mailto:Friedensrichter@Freiberg.de).

### Fragestunde für Stadträte

Die Fragestunde für Stadträte ist einer der ersten Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der nächsten Stadtratssitzung am kommenden Donnerstag, 4. Juli.

Dann stehen die Verwaltung und der Vorsitzende des Stadtrates den Räten Rede und Antwort. Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr im Ratssaal des Freiburger Rathauses.

Die Fragestunde für Stadträte findet aller zwei Monate statt, jeweils im Wechsel mit der Einwohnerfragestunde. Die komplette Tagesordnung der Sitzung - in diesem Amtsblatt auf Seite 3.



Weiterer Schritt zur „Stadt im Einklang mit Natur und Umwelt“: Der Rosinenbach soll wieder renaturiert werden, was bisher unter der Oberfläche ist, soll wieder für jeden sichtbar gemacht werden. Damit soll das Gebiet ökologisch aufgewertet und ein Beitrag zum Naturschutz geleistet werden. Dafür hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung im Mai mehrheitlich ausgesprochen.

Beginnen soll der Rosinenbach künftig bei der Einleitstelle Regenwasserkanal und soll dann bis in die Freiburger Mulde fließen. Die Kosten für das Vorhaben, das im vergangenen

## Rosinenbach wird renaturiert



Monat begonnen worden ist (im Bild rechts v.l.: Rolf Rothermund, Mitarbeiter der Stadtverwaltung, und Bauleiter Erik Lütznor vor Ort.) liegen bei knapp 1,3 Millionen Euro – davon zahlt die Stadt einen Eigenanteil von rund 819.000 Euro. Die Maßnahme ist Teil weiterer ökologischer Aufwertungen zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Natur und Landschaft auf stadteigenen Flächen - Rosine“. Den Zuschlag für die Baumaßnahme hat die Freiburger Firma Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH erhalten.

Fotos: Anja Ksienzyk



## Kultur-Tipp

### Sommerferien im Museum

Ausflüge in die Welt der Atome, des Mittelalters und der Neuzeit: In den Sommerferien lockt das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg immer dienstags und donnerstags um 14 Uhr zu einem erfrischenden Ferienprogramm.

Los geht es am 9. Juli mit „Atominis“, einem Angebot für Sieben- bis 13-jährige, bei dem es auf spielerische Entdeckungsreise in die Welt der Atome und in die Sonderausstellung „Mythos Atom“ geht. Am Ende kann jedes Kind ein „Atom“ mit nach Hause nehmen. Weitere „Atominis“-Termine: 11., 16. und 18. Juli.

Bei der „ZEITreise Mittelalter“ schlüpfen die Kinder in verschiedene Rollen: Münzmeister Nickel prägt eigene Brakteaten (Hohlpfennige), Bergmann Daniel erklärt sein Grubenhaus und Bäckerjunge Jost zeigt, womit Kinder damals spielten. Spannende Objekte aus der Mittelalter-Sammlung des Museums werfen die Frage auf: Was soll in die Gegenwart mitgenommen und zukünftig in der neuen Dauerausstellung gezeigt werden? Am Ende kann jedes Kind sein persönliches Mittelalter-Liebungsstück auf einem Blatt Papier in Szene setzen! Das Programm findet an folgenden Tagen statt: 23., 25. und 30. Juli sowie am 1. August.

„Typisch Freiberg“ heißt es dann in den letzten beiden Ferienwochen: am 6., 8., 13. und 15. August. Was ist eigentlich so besonders an der Stadt Freiberg? Und was ist „typisch Freiberg“? Gibt es vielleicht eine ganz persönliche „Typisch Freiberg“-Geschichte? Für dieses Angebot in den ZEITreiseRäumen des Museums ist das Stadtmodell Freibergs Startrampe und Landebasis zugleich. Unter Anleitung wird gebastelt, beschriftet, inszeniert.

Dauer der Ferienangebote: 60 bis 90 Minuten, Kosten: 3 Euro pro Teilnehmer. Anmeldungen sind unter der Telefonnummer 03731-202512 möglich.

### Öffentliche Führung am Sonntag

Zur nächsten öffentlichen Führung durch die Dauerausstellung wird am 30. Juni um 14 Uhr ins Stadt- und Bergbaumuseum eingeladen.

Hier gibt es neben spannenden Einblicken in die Stadtgeschichte Freibergs auch die Möglichkeit, im Rahmen dieser Führung die neue Sonderausstellung „Mythos Atom“ kennenzulernen.

Im Fokus dieser Exposition stehen Radioaktivität, der Uranbergbau im Erzgebirge sowie die Hinterlassenschaften der Atomwirtschaft. Die Ausstellung ist als deutsch-tschechisches Kooperationsprojekt entstanden und wird noch bis September in Freiberg zu sehen sein.

Die Führung dauert eine Stunde und ist im Eintrittspreis enthalten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die öffentlichen Führungen werden immer am letzten Sonntag des Monats angeboten. Nächste Termine: 28. Juli und 25. August, jeweils 14 Uhr.

[www.museum-freiberg.de](http://www.museum-freiberg.de)

# Drillinge feiern Geburtstag mit Stadtchef

Oberbürgermeister Sven Krüger ist Pate von drei Freiburger Drillingsgeschwistern

Jüngst hieß es gleich zwei Mal drei: Mitte Mai (15. Mai) hatte OB Krüger die einjährigen Drillinge Helen, Clara und Elmar Schulz und deren Eltern zur Geburtstagsrunde in sein Büro eingeladen, nur vier Wochen darauf spendierte er am 13. Juni Familie Birkhahn im Café Andelt am Untermarkt Kuchen und Eis. Für die nun achtjährigen Drillingsmädchen Johanna, Katharina und Victoria hatte der Ehrenpate eine Überraschung im Gepäck. Die Mädchen durften sich im Stadt- und Bergbaumuseum auf Schatzsuche begeben. Zusammen mit ihrem älteren Bruder haben sie das Rätsel gelöst und die mit Goldtalern gefüllte Truhe entdeckt.

Das Freiburger Stadtoberhaupt hat aktuell drei Patenschaft für Drillinge.

Die Ehrenpatenschaften gibt es seit 1. Januar 2011 für Mehrlingsgeburten ab drei Kindern. Durch namentliche Urkunde wird diese bestätigt. Damit werden die Eltern bis zum



Johanna, Katharina, Victoria und ihr großer Bruder Alexander zusammen mit OB Krüger – kurz vor ihrer Schatzsuche. Foto: U. Träger

vollendeten 18. Lebensjahr der Kinder finanziell unterstützt.

Für das Beantragen der Ehrenpatenschaft sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Geburt von Drillingen oder mehr Kindern nach dem 1. Januar 2011, Schreiben der El-



Geburtstagstreffen: Die Drillinge Helen, Clara und Elmar Schulz mit ihren Eltern zu Gast bei OB Krüger. Foto: S. Eberbach

tern bzw. Erziehungsberechtigten, mit dem die Patenschaft beantragt wird und Hauptwohnsitz der Antragsberechtigten muss in Freiberg liegen. Ein Rechtsanspruch auf die Übernahme der Ehrenpatenschaft besteht nicht. Verpflichtungen für den Ehrenpaten aus der Patenschaft sind ausgeschlossen.

## Gewinn aus Wette für Schülerfirma Namasté Nepal

# Kleiderwette: OB verliert gegen Freiburger

Aktionswoche „Freiberg FAIRkleidet: Freiburger setzten gewichtiges Zeichen für faire Kleidung

Die Freiburger warfen am Samstag alles für Kleidung aus fairem Handel in die Waagschale. Über 117 Kilogramm Textilien mit fairem Siegel brachten die Freiburger bei der ersten fairen Kleiderwette am Samstag auf den Schlossplatz. Damit überboten sie das Körpergewicht des Oberbürgermeisters deutlich. „Hiermit erkläre ich mich als besiegt“, verkündete Sven Krüger am Ende des Aktionstages.

Im Vorfeld hatte der OB gewettet, dass die Freiburger sein Gewicht nicht mit Kleidung aus fairem Handel aufwiegen können. Als fairer Verlierer zahlt er nun seine Wertschulden. Für jedes gewogene Kilo fairer Kleidung spendet er einen Euro an die Schülerfirma Namasté Nepal für ihr Nähprojekt „Hilfe zur Selbsthilfe“ in Gati (Nepal). Der OB legt sogar noch etwas drauf, so dass sich die Initiative über 125 Euro freuen darf. „Die originelle Wette zeigt, dass es doch viele Menschen gibt, denen faire Arbeitsbedingungen bei der Kleidung nicht egal sind“, freut er sich am Ende über den Erfolg der Aktion der Steuerungsgruppe „Fair Trade Town Freiberg“ und des ver.di-Ortsvereins Freiberg.

„Mit diesem Erfolg haben wir nicht gerechnet“, freut sich Mitorganisator Christian Möls. „Wir müssen uns bei den vielen Freiburgern bedanken, die ihre Kleiderschränke durchsucht und uns den ganzen Tag faire Textilien vorbeigebracht haben.“ Über 70 Bürger legten ihre Kleider am Samstag ab 10 Uhr auf die Waage. Vorher wurden alle mitgebrachten Sachen wie T-Shirts, Jeans, Jacken oder Kleider genau geprüft. Nur wenn der Hersteller nachweisen kann, dass bei der Herstellung die Arbeiterinnen und Arbeiter existenzsichernde Löhne erhalten, wurden die Textilien für die Wette zugelassen. Viele Markenprodukte erfüllten dieses Kriterium nicht und kamen nicht auf die Waage.

Um kurz vor 12 Uhr wurde ein besonders großes Gewicht für den fairen Handel in die Waagschale geworfen. Andreas Gäbler



Verlor seine Wette gern: Oberbürgermeister Sven Krüger (im Bild vorn) zum Aktionstag Fairkleidet auf dem Schlossplatz. Foto: Marie-Luise Küchler

brachte in Koffern und Taschen über 11 Kilogramm Kleidung vorbei – alles aus fairem Handel. „Die erste Hose aus fairem Handel habe ich 2011 gekauft“, erinnert sich der wissenschaftliche Mitarbeiter der TU Freiberg. Seitdem meidet er konsequent Billigkleidung, die unter schlechten Arbeitsbedingungen hergestellt wurden. So kam über die Jahre die große Menge zusammen. „Ich kaufe nur Kleidung aus fairem Handel und aus Second-Hand-Läden. Mit diesem Mix gebe ich nicht mehr für Kleidung aus als wenn ich Standard-Sachen kaufen würde. Und ich habe bessere Qualität“, ist der 29-Jährige überzeugt.

Die faire Kleiderwette ist Teil der Aktionswoche „Freiberg FAIRkleidet“, mit der die Freiburger Fairtrade-Town Steuerungsgruppe den Blick lenkt auf die Textilindustrie und die Bedingungen, unter denen

Menschen weltweit Billigkleidung für uns produzieren. Die Kleiderschrank-Ausstellung „Tuchführung - vom Reinwaschen und Schönfärben“ bringt im Rathausfoyer Licht ins Dunkel der Etiketten und Aufnäher und macht auch die Menschen dahinter sichtbar. Sie ist kostenfrei bis 8. Juli zu besichtigen.

Zum Nachdenken anregen soll auch die Filmpräsentation „The True Cost“ am Mittwoch, 3. Juli, um 18 Uhr im Kinopolis Freiberg: Seit Jahrzehnten wird Kleidung immer billiger. Den Preis dafür bezahlen die Menschen, die die Kleidung produzieren, und die Umwelt. Gefilmt in Ländern auf der ganzen Welt, im Scheinwerferlicht der Catwalks und in den ärmsten Slums, zeigt die Dokumentation die Abgründe hinter der schillernden Kulisse der Modeindustrie. Tickets kosten 6,50 Euro.